

Kammerherrenschlüssel

Symbole der Macht, des Vertrauens und der höfischen Tradition

Einführung

Kammerherrenschlüssel gehören zu den traditionellen Insignien der deutschen Adels- und Hofgesellschaften. Diese kunstvoll gestalteten Schlüssel symbolisieren die besondere Rolle und das Privileg der Kammerherren, die in den Diensten des Monarchen oder Fürsten standen. Im Laufe der Jahrhunderte haben sie nicht nur als praktische Werkzeuge gedient, sondern auch als Symbole für Status und Vertrauen.

Die Funktion eines Kammerherrenschlüssels ging einst weit über das einfache Öffnen von Türen hinaus. Die Verleihung der Kammerherrenwürde war zunächst mit zahlreichen Privilegien verbunden. Kammerherren hatten Zugang zu den innersten Gemächern des Herrschers und waren oft in vertrauliche Angelegenheiten und Entscheidungen eingebunden. Sie fungierten als Berater und Vertraute des Herrschers und nahmen an wichtigen Zeremonien und Empfängen teil.



Preussischer Kammerherrenschlüssel, Silber vergoldet, mit Befestigungsknöpfen

Historische Ursprünge



Bayerischer Kammerherrenschlüssel um 1830

Die Tradition der Kammerherrenschlüssel lässt sich bis ins Mittelalter zurückverfolgen, wobei die Wurzeln des Hofstaates selbst noch tiefer in die Geschichte reichen. Die Gliederung der Hofchargen, an deren Spitze neben anderen Kronbeamten die Kämmerer standen, orientierte sich in ihrer Entwicklung oft an antiken Vorbildern, entwickelte aber im Heiligen Römischen Reich eine ganz eigene Dynamik.

Diese Tradition diente sowohl praktischen Zwecken der Verwaltung als auch der Steigerung des höfischen Glanzes (Repräsentation). Bereits früh wurde um die Person des Herrschers eine Hierarchie geschaffen: Würdenträger, die der Leitung einzelner Hofzweige vorstanden, trugen Titel wie Kämmerer, Mundschenk, Marschall und Truchsess. Diese Ämter wurden einst von Königen, Herzögen und Markgrafen besetzt. In der Konsequenz kam es häufig vor, dass diese Ämter doppelt besetzt waren: Einerseits durch Fürsten, in deren Familie sie erblich geworden waren, seit die hohen Reichsbeamten allmählich zu unabhängigen Fürsten aufgerückt waren, andererseits durch Hofbeamte, welche der König für diese Funktionen zum täglichen Dienst bestellte. Damit war die Zweiteilung in Erbämter und Hofämter eingeleitet, welche speziell in den österreichischen Erbländen eine besondere Bedeutung gewann, da sich hieraus die Institution der Landes-Erbämter entwickelte.

Kulturgeschichtlich lässt sich das Motiv des Kämmerers als engster Vertrauter des Herrschers bis in die Antike und biblische Überlieferungen zurückverfolgen – etwa in der Erzählung über König Assuerus. Während diese Geschichten die moralische und symbolische Tragweite des Amtes unterstreichen, liegen die **staatsrechtlichen und institutionellen Wurzeln** der deutschen Kammerherren jedoch im Frühmittelalter.

Die konkrete Entstehung der Hofämter, wie sie an deutschen Höfen ausgeübt wurden, ist primär dem königlichen Hofe im Rahmen des fränkischen Königsgeschlechts der Merowinger zuzuschreiben.

Hinsichtlich der Benennung sind neben Kämmerer und Kammerherr insbesondere in früherer Zeit auch die Bezeichnungen Kammeredelleute, Kammerjunker, Kämmerer und Kämmerling bekannt. Gemäß J. und W. Grimm (Deutsches Wörterbuch, V. Band, Seite 121) wird der Kammerherr als "adeliger Herr im Dienste des Fürsten, betraut mit dessen Aufwartung in persönlichen Angelegenheiten, eines der obersten Hofämter" bezeichnet. Die Institution der vier obersten Hofämter (*quatuor officia principalia*) wurde von den Merowingern auf die Karolinger und die folgenden deutschen Könige übertragen, wobei deren Funktionäre in die Klasse der Hofdienstmannen eingegliedert wurden.

Die Institution der Kämmerer sowie die Ämter des Hofmarschalls, Mundschenk und Truchsess erlangten insbesondere unter den deutschen Königen und "römischen Kaisern deutscher Nation" eine besondere Bedeutung. In dem staatlichen Organismus des Reichsregiments nahmen die Funktionäre der genannten vier Würden eine hoch angesehene Stellung ein. Es lässt sich durch alle Jahrhunderte verfolgen, dass sich gerade die Würde des Kämmerers eines gewissen Voranges gegenüber den anderen erfreute. Diese vier Würden bildeten zusammen die höchsten Hofämter.

Im 18. und 19. Jahrhundert erlebten die deutschen Fürstenhöfe eine Blütezeit, in der die Zahl der Kammerherren zunahm. Die Schlüssel wurden zu kunstvoll gefertigten Objekten, die oft mit Wappen, Monogrammen und anderen heraldischen Elementen verziert waren. Sie wurden bei Zeremonien und offiziellen Anlässen getragen und dienten als sichtbare Zeichen der Zugehörigkeit zur höfischen Elite. Auch im 20. Jahrhundert blieben die Kammerherrenschlüssel ein wichtiger Bestandteil der höfischen Traditionen. In den Monarchien und Fürstentümern, wie zum Beispiel in Bayern und Preußen, wurden die Kammerherrenschlüssel als Teil der Hofkleidung getragen.

Rolle und Funktion der Kammerherren

Tätigkeiten und Verpflichtungen

Im Mittelalter oblag den Kämmerern laut Überlieferung folgende Hauptobliegenheiten:

- Die Aufsicht über die königliche Schatzkammer, deren Schlüssel ihnen anvertraut waren
- Die Oberaufsicht über die Kleinodien, Rüstungen, Waffen und Mobilien des Hofes
- Eine Funktion bestand in der Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Ordnung während der Feierlichkeiten am Hofe. Zu diesem Zwecke bedienten sie sich der weißen Kammerstäbe, welche sie

als Insignien ihrer Würde zu führen pflegten und welche sie im Gedränge der Schaulustigen mitunter mit Nachdruck einsetzten

- Die Verwaltung des gesamten Vorrats an Stoffen und Kleidungsstücken
- Auf Reisen begleiteten sie zusammen mit den Marschällen, Truchsessern und Mundschenken ihren königlichen Herrn
- Sie hatten die Verpflichtung, sich bei jedem öffentlichen Erscheinen des Königs in seiner unmittelbaren Nähe aufzuhalten

Soziale Stellung und Privilegien

Kammerherren genossen oft besondere soziale und wirtschaftliche Vorteile. Sie waren Teil der höfischen Elite und hatten Zugang zu exklusiven Gesellschaftskreisen. Ihre Stellung am Hof ermöglichte ihnen den Aufbau von Netzwerken und Beziehungen, die auch außerhalb des Hofes von großem Nutzen sein konnten.

Ein spezielles Vorrecht der zum aktiven Dienst bei Hofe bestellten Würdenträger bestand darin, dass sie an den vom Kaiser einberufenen Reichstagen in der Regel teilnahmen und immer auf den Landtagen der Fürsten mitabstimmten. Mit der Erbllichkeit der obersten Hofämter ging eine Ausweitung der Vorrechte einher, die auch Frauen aus den erblichen Familien der Würdenträger zuteilwurde.

"Das (ver-)mißt' ich König gern, dass nichts mir soll verbleiben durch euren Kammerherrn. Von aller meiner Habe; er verschwendet all' mein Gold; wer dem noch widerstände, dem wollt ich immer hold."

— Zitat aus dem Nibelungenlied

Die hohe Stellung der vier obersten Hofämter, welche auf einer uralten Tradition basierte, wird durch die ausführliche Darstellung der Hofhaltung des Königs Gunther zu Worms im Nibelungenlied deutlich. Die Wirksamkeit der Kämmerer wird im Nibelungenlied vielfach belegt, sodass auf die bedeutende Rolle dieser Würdenträger am Hofe geschlossen werden kann. Selbst der gewaltige Recke Hagen von Tronje verschmähte es nicht, den burgundischen Königen, deren Seitenverwandter er war, gelegentlich die Dienste eines Kämmerers zu leisten. Als die Burgunder an den Hof König Etzels kamen, wollte Kriemhilde ihren Brüdern die Waffen abnehmen. Hagen durchschaute ihre listige Absicht und vereitelte sie mit der ironischen Bemerkung, man könne eine solche Ehrenbezeugung von einer Königin nicht annehmen, da dies den höfischen Regeln widerspräche, die Hagen von seinem Vater eingeprägt bekommen hatte. Hagen erklärte, er selbst wolle lieber der Kämmerer sein. Hagens Bemerkung geht von der Prämisse aus, dass die Kämmerer den hohen Gästen beim Empfang die Waffen abnahmen.

Symbolik und Bedeutung des Schlüssels

Schlüssel gelten gemäß den ältesten deutschen Rechtsanschauungen als Symbol des Besitzes und der Gewalt. So wurde die Braut bei der Hochzeit mit Schlüsseln geschmückt, die am Gürtel hingen. Bei der Scheidung erhielt sie der Mann zurück. Beim Kauf oder Erblassungsakt wurde das Haus durch Übergabe des Schlüssels übergeben. Der Baumeister übergab dem Bauherrn die Schlüssel als Zeichen der Fertigstellung des Bauwerks.

Im Krieg erfolgte die Übergabe einer Stadt durch Überreichung der Schlüssel zu den Toren an den siegreichen Gegner. Selbst die göttliche Majestät Christi bediente sich dieses Symbols, indem sie es dem Apostelfürsten Petrus sowie seinen Nachfolgern auf dem Heiligen Stuhl als Verwaltern des Gnadenschatzes der Kirche »die Schlüssel zum Himmelreich« übergab. Daher sind auch bei den Päpsten in ihrem Wappen unter der Tiara die gekreuzten Schlüssel zu finden.

Die Verleihung eines goldenen Schlüssels durch den Landesherrn symbolisierte den Zutritt zu den fürstlichen Prunkgemächern (Kammern). Ein ähnliches Schlüsselsystem gab es auch bei den Schlüsseldamen, die einst zur Zeit des Kaisers Maximilian II. am Allerhöchsten Hofe bestanden und an einzelnen deutschen Höfen, z. B. am königlich bayerischen Hofe existierten.

Die symbolische Bedeutung des Schlüssels für das Recht der Verwaltung hatte zur Folge, dass er bereits frühzeitig als Attribut und Abzeichen der Kämmerer Verwendung fand. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ursprünglich ebenjene die tatsächliche Verwaltung der Schlüssel zu den königlichen Gemächern und Schatzkammern innehatten. Ab Mitte des 18. Jahrhunderts wurde der Tätigkeitsbereich der Kammerherren immer weiter auf eine reine Hofcharge reduziert, ohne konkrete Aufgaben zu erfüllen zu müssen.



Historischer Kammerherrenschlüssel mit Portepee aus der Regierungszeit des Prinzregenten Luitpold von Bayern

Der Symbolwert blieb jedoch erhalten, was sich beispielsweise darin zeigt, dass Kaiser Franz Josef I. während seiner Regierungszeit fast 3.000 Kammerherren ernannt hat. So ergab sich in der Kulturgeschichte des Öfteren der Übergang des Instrumentes zum Symbol. Die Ernennung zum Kammerherren war stets auch mit der Erhebung von nicht unerheblichen Gebühren (Taxe) verbunden. Der Erwerb der entsprechenden Hof-

Uniform ging ebenfalls zu Lasten des Ernannten. Gemäß einer in Preußen gültigen Preisliste von 1913 kostete die komplette Erstausrüstung den Kammerherren mehr als 1350 Goldmark.

Physische Merkmale und Design

Materialien und Herstellung

Die handwerklichen Techniken bei der Herstellung von Kammerherrenschlüsseln waren über Jahrhunderte hinweg äußerst anspruchsvoll und kombinierten mehrere präzise Metallverarbeitungsverfahren, die dem Schlüssel seinen Charakter als Statussymbol verliehen haben. Die Kammerherrenschlüssel bestanden zumeist aus einer feuervergoldeten, hellen Kupferlegierung (Bronze oder Messing) oder bestanden aus vergoldetem Silber. Andere Materialien wie Eisen oder Gold kamen vor. Die Herstellung von Kammerherrenschlüsseln erforderte eine Kombination aus kunstvollen und handwerklichen Techniken:

- **Gießen:** Zunächst wurde eine detaillierte Gussform angefertigt, in die das erhitzte Metall – meist Bronze, Messing oder Silber – gegossen wurde. Dieser Gussprozess ermöglichte es, die komplexen Formen und Grundmuster des Schlüssels schon in einem frühen Stadium präzise abzubilden. Dadurch konnte schon bei der initialen Herstellung ein hoher Grad an Individualität und Detailtreue erzielt werden.
- **Gravieren:** Im Anschluss kamen Gravurtechniken zum Einsatz, um präzise Ornamente, Wappen oder Monogramme in das Metall einzubringen – häufig als Hinweis auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Herrscher oder Hof.
- **Ziselieren:** Nach dem Guss folgte der Arbeitsgang des Ziselierens, bei dem kunstvolle Muster, Ornamente und Reliefs mit speziellen Werkzeugen eingearbeitet wurden.
- **Vergolden:** Früher kam meist eine Feuervergoldung zum Einsatz. Bei dieser Technik wird dem Metall durch Erhitzung eines zuvor aufgetragenen Goldamalgams ein edles, gleichmäßiges Finish verliehen, was nicht nur das Aussehen, sondern auch den symbolischen Wert unterstrich.
- **Polieren:** Abschließend wurde das Werk durch Polieren veredelt, sodass erhabene Stellen und filigrane Details in einem glänzenden Kontrast zur matten Oberfläche besonders hervorstachen.
- **Textilverarbeitung:** Ergänzt wurde die metallverarbeitende Arbeit immer durch textilverarbeitende Elemente. Die Schlüssel wurden durch kunstvoll gefertigte Seidenrosetten oder gestickte Portepees ergänzt, die an der Uniform getragen wurden.

Diese Kombination aus Metallbearbeitung und feiner Textilverarbeitung verlieh den Kammerherrenschlüsseln zusätzlich einen repräsentativen und festlichen Charakter – ein Spiegelbild der höfischen Adelskultur und des hohen Prestiges des jeweiligen Trägers.

Der Schlüssel selbst hatte oft die Form eines herkömmlichen Schlüssels mit Bart, der jedoch keine Funktion mehr hatte und nur noch von dekorativer Natur war.

Die Schlüssel wurden zusammen mit einem aus Silber- und/oder Goldfäden gestickten Portepee oder mit einer farbigen Seidenrosette in einem Etui überreicht. Dazu gehörte eine Urkunde über die Ernennung zum Kammerherren, welche gesiegelt und vom Herrscher unterzeichnet wurde.

Insgesamt zeigt sich, dass die Herstellung eines Kammerherrenschlüssels weit über das reine Gießen hinausging. Es war ein vielschichtiger Prozess, in dem filigrane Handwerkskunst und technologisches Know-how miteinander kombiniert wurden, um ein Objekt zu schaffen, das sowohl funktional als auch symbolisch bedeutsam war. Diese Techniken spiegeln nicht nur den künstlerischen Anspruch und die Präzision der Handwerker jener Zeit, sondern auch die enge Verknüpfung von Macht, Kunst und Handwerk in der Geschichte der europäischen Höfe wider.

Entwicklung der Form

Als Symbol der Kammerherrenwürde galten bereits seit den ältesten Zeiten silberne Schlüssel, bis während der Regierung des Kaisers Ferdinand II. vergoldete Schlüssel in Gebrauch kamen. Im 17. Jahrhundert wurden

Kammerherrenschlüssel noch mit einem Bart gefertigt, der auf die Türschlösser passte. Ab dem 18. Jahrhundert wandelten sie sich zu kunstvollen Rangabzeichen ohne tatsächliche Funktion. Ursprünglich wurden die Kammerherrnschlüssel an einer schwarzen Schnur über der Schulter getragen, später, etwa ab dem Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts, an der Öffnung der Tasche des Hofkleides.

Hinter der Taillennaht wurde der Schlüssel auf einem goldgestickten Polster platziert. In der letzten Form ist der Schlüssel lediglich von einem goldenen Portepee überdeckt, wobei lediglich das obere Ende der Reide und die Hälfte des Bartes hervortreten.

Die Form der Schlüssel erfuhr im historischen Kontext verschiedene Wandlungen, von denen diejenigen seit der Zeit Kaiser Leopolds I. (1657–1705) bis in die Gegenwart erhalten geblieben sind. Während der Herrschaft Kaiser Leopolds I. wurde der vergoldete Schlüssel aus Eisen tatsächlich für die Sperrung verwendet, während er unter Kaiser Joseph I. (1705–1711) aus vergoldetem Bronzeguss hergestellt und lediglich als Symbol getragen wurde.

Auch in kleineren deutschen Fürstentümern und Herzogtümern wie Sachsen, Württemberg, Hannover und Baden wurden Kammerherrenschlüssel verliehen. Jeder Hof hatte seinen eigenen Stil und seine eigenen Traditionen, die sich in der Gestaltung der Schlüssel widerspiegelten. Oft wurden lokale Wappen und Embleme in das Design integriert, um die regionale Identität zu betonen.

In Sachsen beispielsweise wurden die Schlüssel u.a. mit der sächsischen Raute verziert, während in Württemberg das gekrönte Monogramm W ein Motiv war. Diese Variationen spiegeln die Vielfalt der deutschen Staaten vor der Einigung im 19. Jahrhundert wider.



Teilansicht vom Portepee eines herzoglich nassauischen Kammerherrenschlüssels. Handstickereien aus vergoldeten Silberdrähten, im oberen Teil mit fünf (ursprünglich) vergoldeten Silberperlen verziert. Krone und Wappenschilder mit vergoldeten Silberpailletten verziert. Die Rückseite ist mit gelber Seide abgefüllt.



Mittelteilansicht vom Portepee eines herzoglich nassauischen Kammerherrenschlüssels. In Goldstickerei die zweifache Initiale des 1864 herrschenden Herzogs Adolph von Nassau.

Portepees und Seidenrosetten

Portepees waren häufig aus Silberlahn und Goldgespinst gefertigt und mit gestickten königlichen Kronen, Monogrammen oder Wappen verziert. Sie wurden lose mit dem Kammerherrenschlüssel getragen. Dazu wurden sie mit Kordeln oder Seidenbändern daran befestigt.

Etwas einfacher gestaltet waren die farbigen Seidenrosetten, welche in der Regel aber kunstvoll gerafft und vernäht wurden. Sie waren aus gewässerter Seide gefertigt und in Form einer gefalteten Rosette gestaltet. Sie wurden ebenfalls mit dem Schlüssel lose verbunden getragen und waren somit ein sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zur höfischen Elite.

Portepee aus der Regierungszeit des Prinzregenten Luitpold (1886-1912):



Portepée für einen bayerischen Kammerherrenschlüssel aus der Regierungszeit des Prinzregenten Luitpold von Bayern, angefertigt von der Firma Friedrich Wiedemanns Söhne, k. b. Hoflieferanten, München, Residenz-Strasse No. 15.



Klebeschild der Firma Friedrich Wiedemanns Söhne auf der Rückseite eines Portepées für einen bayerischen Kammerherrenschlüssel aus der Regierungszeit des Prinzregenten Luitpold von Bayern angebracht.



Klebeschild der Firma Friedrich Seraph Wunsch auf der Rückseite eines Portepées unter der Regierung von König Maximilian II. von Bayern angebracht. Es kommen auch Klebeschilder der Firma Bornhauser, Militär Effecten Fabrik aus München, ehem. Pilotystrasse 11a vor.

Regionale Darstellungen der Kammerherrenschlüssel

Entwicklung der Kammerherrenschlüssel im Großherzogtum Baden

Der älteste im Badischen Landesmuseum Karlsruhe überlieferte Kammerherrenschlüssel geht auf eine Verleihung durch Carl III. Wilhelm, Markgraf von Baden-Durlach (1679–1738, Regierungsbeginn 1709), zurück. Das Stück zeigt unter einem Fürstenhut ein verschlungenes, rankenförmig gestaltetes Monogramm CW sowie darunter in kleinerer Form das badische Wappen. Ein weiterer, ähnlicher Schlüssel befindet sich im Deutschen Schloss- und Beschlägemuseum in Velbert. Beide Exemplare bestehen aus gegossener, ziseliert und feuervergoldeter Bronze; ihre Länge beträgt jeweils 16 cm. Unterschiede finden sich in der Ausführung der Bartauspargung und in der Darstellung des Wappens. Ein zusätzlich in Karlsruhe verwahrter eiserner Schlüssel mit vergoldetem Griff (13,6 cm) weist ein nur undeutlich zu erkennendes Monogramm auf. Vermutlich handelt es sich um eine Probefertigung, die nicht zur Verleihung gelangte. Auf Carl III. Wilhelm folgte sein Enkel Karl Friedrich (1728–1811; nominell Regent ab 1738, Alleinherrscher ab 1748). Unter seiner Herrschaft wurden die beiden badischen Landesteile vereinigt. Karl Friedrich trug zunächst den Markgrafen titel, erhielt 1803 die Kurwürde und führte ab 1806 als Souverän des neuen Großherzogtums den Titel eines Großherzogs. Drei im Landesmuseum Karlsruhe erhaltene Kammerherrenschlüssel stammen aus seiner langen Regierungszeit. Zwei davon sind noch markgräfllich geprägt und zeigen im Kopf unter einem Fürstenhut das badische Wappen; sie wurden zwischen 1748 und 1803 getragen.

Unterlagen des Generallandesarchivs Karlsruhe belegen, dass die Wappendarstellung im 18. Jahrhundert die übliche Gestaltungsform war. 1790 erhielt die Glockengießerei und Stahlfabrik Johann und Gebrüder Schlaff in Rastatt den Auftrag, Kammerherrenschlüssel neu zu vergolden. Mit der Auftragsbestätigung legte sie drei Entwurfszeichnungen vor, die eine filigranere, aufgelockerte Gestaltung vorsahen. Diese Entwürfe wurden jedoch vom Oberkammerherrn abgelehnt. Ein weiterer Schlüssel aus dieser Zeit zeigt das Wappen unter einer Krone. Auch hier beträgt die Länge 16 cm, während das Exemplar mit Krone aufgrund des größeren Schlüsselkopfs 17 cm misst. Sämtliche Schlüssel dieser Periode sind aus Messing gegossen, nachziseliert und feuervergoldet; die Bartauspargungen entsprechen einander.

Karl Friedrichs Nachfolger wurde sein Enkel Carl (1786–1818; Mitregent ab 1808, Alleinherrscher ab 1811). Die Schlüssel aus seiner kurzen Regierungszeit bestehen aus vergoldetem Messingguss, sind 14,9 cm lang und zeigen im Schild – gehalten von Löwe und Greif, den heraldischen Schildhaltern des badischen Staatswappens – das klar ausgeführte Monogramm C unter großherzoglicher Krone. Sein Nachfolger, Ludwig I. (1763–1830; Regierungsbeginn 1818), der letzte Vertreter der alten Zähringer-Linie, verlieh Schlüssel gleicher Form, jedoch mit geändertem Monogramm L. Da Ludwig I. keine erbberechtigten Söhne hatte, folgte ihm 1830 Leopold I. (1790–1852), ein Sohn aus dermorganatischen Ehe Karl Friedrichs mit der späteren Reichsgräfin von Hochberg. Schlüssel aus Leopolds Regierungszeit sind im Landesmuseum nicht erhalten, wurden jedoch 1975 im Auktionshaus Graf Klenau in München versteigert. Sie entsprachen in Form und Länge den Vorgängermodellen; das Monogramm war jedoch zu den verschlungenen Buchstaben LGB erweitert.

Auf Leopold folgte nominell Ludwig II. (1824–1858), der jedoch nicht regierungsfähig war. Die Regentschaft übernahm sein jüngerer Bruder Friedrich (1826–1907; Regent ab 1852, Großherzog ab 1856, Alleinherrscher ab 1858). Ob in dieser Phase besondere Kammerherrenschlüssel verliehen wurden, lässt sich nicht nachweisen. Wahrscheinlich wurden weiterhin die früheren Schlüssel getragen, da die Anfangsbuchstaben der Namen übereinstimmten. Für Großherzog Friedrich I. wurden neue Schlüssel entworfen. Diese waren 19 cm lang, aus vergoldetem Messingguss gefertigt und zeigten im Schild unter einer Krone ein verschlungenes F. Löwe und Greif standen nun nicht mehr frei als Schildhalter, sondern waren in eine ornamental gestaltete Umrahmung integriert. Die bisher bekannten Schlüssel mit der Chiffre F weisen nur geringe Variationen auf, die vermutlich auf Nachbestellungen oder neue Gussformen zurückzuführen sind.

Der letzte Großherzog, Friedrich II. (1857–1928, Regierung 1907–1918), ließ aufgrund der Namensgleichheit die bisherigen Schlüssel weiterführen. Das Kölner Stadtmuseum erwarb von der Firma E. Distelbarth in Karlsruhe ein Exemplar aus seiner Regierungszeit, das sich in einem Etui befand und eine besonders aufwendige Dekoration aufwies: Das Portepée bestand aus kunstvoll verarbeitetem, vergoldetem Silberdraht; die Schleife war mit rhomboiden und kreisförmigen Messingplättchen besetzt, und auf der

Troddel erschien das badische Wappen doppelt. Die gesamte Dekoration war mithilfe vergoldeten Silberdrahts am Schlüssel befestigt. Seit der Regierungszeit Großherzog Carls wurden keine Wappen mehr auf den Schlüsseln dargestellt – eine frühere badische Tradition. Vermutlich wurde schon in jener Zeit die zusätzliche wappengeschmückte Dekoration eingeführt.

Details des Kammerherrenschlüssels im Großherzogtum Baden

Großherzogtum Baden, 1853-1918



Badischer Kammerherrenschlüssel mit dem Monogramm des Großherzogs

Großherzog Friedrich I. von Baden (1826-1907) fungierte von 1852 bis 1856 als Regent und von 1856 bis zu seinem Ableben im Jahr 1907 als Großherzog von Baden. Für ihn wurden neue, veränderte Schlüssel geschaffen. Diese wiesen eine Länge von 19 cm auf und waren aus vergoldetem Messingguss gefertigt. Auf der Vorderseite der Schlüssel, im Schild, befand sich unter der Krone ein verschlungenes „F“. Die vormals separat stehenden Schildhalter, dargestellt durch Löwen und Greife, waren nun fest mit den Schlüsseln verbunden. Zudem wiesen sie nun eine verzierte Umrahmung auf. Die bisher bekannten Schlüssel mit dem Monogramm „F“ weisen alle nur geringfügige Abweichungen auf. Diese Veränderungen könnten auf Nachbestellungen oder die Verwendung einer neuen Form durch den Hersteller zurückzuführen sein.

Der letzte Großherzog Friedrich II. (1857-1928) regierte von 1907 bis 1918, und aufgrund der Namensgleichheit wurden in seiner Regierungszeit die alten Schlüssel weitergetragen. Das Portepée bestand aus vergoldetem Silberdraht. Die Schleife war mit einem rhomboiden und kreisförmigen Messingplättchen versehen. Unter der Schleife wurde auf der Troddel das badische Wappen auf zweifache Weise dargestellt. Das Ganze wurde mit einem vergoldeten Silberdraht auf den Schlüssel gebunden.

Details (Baden, 1853-1918)



Gespiegeltes F - Monogramm des Großherzogs im Zentrum der Reide



Schlüsselbart und Abschlussegment am Ende des Schlüsselhalms

Die Ernennung der Kammerherren erfolgte durch den Großherzog, was durch eine Urkunde dokumentiert wurde. Die Verleihung der Kammerherrenwürde sowie die damit einhergehende Beschaffung und Übergabe des Kammerherrenschlüssels waren mit Gebühren verbunden. Gemäß dem Hof- und Staatshandbuch des

Großherzogtums Baden von 1910 sind 102 aktive Kammerherren verzeichnet.

Seit dem Jahre 1854 waren die Kammerherrenschlüssel nicht mehr Rückgabepflichtig. Nach VOLLE handelt es sich bei dem hier gezeigten Schlüssel um die seit 1853/54 ausgegebene Form aus der Regierungszeit von Großherzog Friedrich I. oder Großherzog Friedrich II.

Der Schlüssel wiegt gut 148 g und ist etwa 52,5 x 191 mm groß. Er besteht aus einer feuervergoldeten, sehr hellen, fast weißlichen Kupferlegierung (Bronze bzw. Messing). Die Kartusche mit dem Monogramm weist partiell eine matt vergoldete Oberfläche auf, die einer Politur unterzogen wurde. Das Monogramm selbst, das gespiegelte „F“, ist beiderseits separat aufgelegt. Auf dem Stück finden sich keinerlei Punzen oder Marken. Die Kammerherrenschlüssel wurden zusammen mit dem Portepée in einem mit roter Seide ausgekleideten, grünen Etui ausgegeben.

Etui des badischen Kammerherrenschlüssels



Etui für einen badischen Kammerherrenschlüssel - Außen grün mit Goldrand an den Kanten, innen mit roter Seide ausgekleidet - Portepée leider nicht vorhanden

Entwicklung der Kammerherrenschlüssel im Kurfürstentum / Königreich Bayern

Das ehemalige Herzogtum Bayern, das 1623 zum Kurfürstentum und 1806 zum Königreich erhoben wurde, entwickelte sich im Deutschen Reich nach 1871 zum zweitgrößten Bundesstaat – sowohl nach Fläche als

auch nach Bevölkerungszahl. Um 1900 erstreckte sich Bayern über fast 76.000 km² und zählte mehr als sechs Millionen Einwohner. Bis zum Ende der Monarchie im Jahr 1918 blieb das Land in der Hand der Wittelsbacher. Die Kammerherrenschlüssel der ab 1745 regierenden bayerischen Herrscher bestanden aus feuervergoldeter Bronze, waren 19,5 cm lang und zeigten am Griff unter einem Kurhut das bayerische Wappen mit aufgelegtem Reichsapfel – dem Symbol des Erztruchsessenamtes. Unterhalb befanden sich als hängende Kleinorden das Goldene Vlies sowie der Hubertusorden. Varianten dieser frühen Modelle betreffen vor allem den Kurhut und die Gestaltung des Barts. Nach dem Aussterben der bayerischen Linie der Wittelsbacher folgte 1777 Carl Theodor (1724–1799), bisher Kurfürst der Pfalz. Carl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein und ab 1777 Kurfürst von Bayern, gehörte zu den politisch einflussreichen, zugleich kulturpolitisch ambitionierten Fürsten des späten 18. Jahrhunderts. Seine Regierungszeit war geprägt von einer ausgeprägten Hofkultur, die zwischen den letzten Formen barocker Repräsentation und den ruhigeren, geordneten Tendenzen des frühen Klassizismus stand. Der Hof Carl Theodors war einer der kunstfördernden Fürstenhöfe im süddeutschen Raum. Er unterstützte Malerei, Musik, Architektur und wissenschaftliche Unternehmungen und schuf ein Umfeld, in dem klare Rangordnungen und ein sorgfältig gepflegtes Zeremoniell eine zentrale Rolle spielten. Die höfischen Ämter waren präzise definiert, und ihre Träger gehörten zu einem eng gefassten Kreis, der unmittelbaren Zugang zum Fürsten hatte. Er hatte bereits in Mannheim einen großen Kämmererstab aufgebaut. Die von ihm verliehenen Schlüssel tragen unter dem Kurhut das Monogramm „CT“ und wurden in verschiedenen Materialien gefertigt. Die vergoldeten Bronzeschlüssel, die heute in mehreren Museen verwahrt werden, messen zwischen 14,9 und 15 cm und unterscheiden sich hauptsächlich in der Ausführung der Ziselierungen. Zwei weitere, 17,6 cm lange Exemplare bestehen teilweise aus Eisen: Kopf und Schaft sind eisern, während Monogramm und Verzierungen aus vergoldetem Messing bestehen. Teile des Kurhuts, das Ornamentwerk und der Bart sind dunkelblau glasiert. Ein weiterer eiserner Schlüssel von 14 cm Länge zeigt ein eingeschnittenes Monogramm und einen durchbrochenen Kurhut.

Carl Theodor starb ohne erberechtigte Nachkommen. 1799 folgte ihm Maximilian IV. (I.) Joseph, Herzog von Pfalz-Zweibrücken (1756–1825). Seine Kammerherrenschlüssel bestanden aus vergoldetem Eisen, waren 16 cm lang und zeigten unter dem Kurhut das bayerische Wappen mit aufgelegtem Reichsapfel; die Rückseite trug das Monogramm „MJ“. Mit der Erhebung Bayerns zum Königreich 1806 änderte sich die Gestaltung erneut: Die Schlüssel bestanden nun aus vergoldeter Bronze und zeigten unter einer Krone das verschlungene Monogramm „MJ“. Unterschiedliche Monogrammrahmungen und Bartformen sind auf die Produktion durch mehrere Werkstätten zurückzuführen – eine notwendige Maßnahme, da fast 400 Kämmerer gleichzeitig neu ausgestattet werden mussten.

Unter Ludwig I. (1825–1848) entwickelte sich eine größere Formenvielfalt. Ein 21 cm langer Schlüssel aus vergoldetem Eisen zeigt ein ovales, von Rankenwerk gerahmtes Schild mit Monogramm unter Krone; auf der Rückseite befindet sich das bayerische Wappen. Ein weiteres, 12,1 cm langes Modell aus vergoldetem Stahl zeigt ein beidseitiges Monogramm in einem Rundschild, das von Figuren und Blattwerk gehalten wird. Für die Regierungszeit Maximilians II. (1848–1864) sind bislang keine Kammerherrenschlüssel nachweisbar.

Für die Herrschaft Ludwigs II. (1864–1886) entstand ein auffallend kunstvolles und einzigartiges Modell: Der Schaft war mit einem großen, frei stehenden „L“ versehen, das reich verziert unter einer fein gearbeiteten offenen Krone stand. Die Schlüssel bestanden aus vergoldetem, teilweise poliertem Stahl und waren 14 cm lang. Eine nahezu identische Monogrammform wurde auch auf bayerischen Helmen verwendet. Nach Ludwigs Tod folgte sein Bruder Otto – aufgrund geistiger Erkrankung jedoch nur nominell. Unter Prinzregent Luitpold (1886–1912) kehrte man zur traditionellen Form zurück: Der vollplastisch modellierte Griff zeigte beidseitig das bayerische Wappen mit den Löwen als Schildhaltern. Diese Schlüssel aus vergoldetem Messingguss maßen 17 cm. Zusätzlich sind Silbermodelle bekannt, die die Herstellerpunze C. Weisshaupt und teils den Feingehaltsstempel 800 tragen.

Um 1900 wurde ein neues Modell eingeführt, das bis zum Ende der Monarchie in Verwendung blieb. Der Griff wurde schlanker, das nun kleinere bayerische Wappen erhielt eine barock anmutende Rahmung, und der Bart wurde neu gestaltet. Die Schlüssel wurden mit verschiedenen Trageformen versehen: einer hellblauen Seidenrips-Schleife mit silbernen Fransen und goldener Krone im Zentrum, einer blau-weißen Kokarde mit silberner Königskrone sowie einer sternförmigen Silberstickerei mit Krone und zwei Quasten. Unter dem letzten bayerischen König, Ludwig III. (1845–1921; Regierungszeit 1913–1918), wurden keine neuen Schlüsselmodelle eingeführt. Die sternförmige Dekoration trug nun jedoch das königliche Monogramm „L“ im Zentrum – eine Anlehnung an das Monogramm Ludwigs II.

Details des Kammerherrenschlüssels im Kurfürstentum /

Königreich Bayern

Kammerherrenschlüssel in Chur-Bayern um 1750

Chur-Bayern um 1750



Ein Chur-bayerischer Kammerherrenschlüssel aus der Regierungszeit Maximilian III. Joseph, ca. 1750

Dieser kurbayerische Kammerherrenschlüssel stammt aus der Regierungszeit Maximilian III. Joseph (1745-1777) um 1750. Maximilian III., Joseph (1727-1777, Regierung ab 1745) übernahm die Herrschaft im Alter

von 18 Jahren. Er war der letzte im Mannesstamm der Kurlinie Bayern-München. Der Kurfürst ernannte 1745 an seinem Namenstag 27 neue Kämmerer und 1746 aus gleichem Anlass waren es 26 weitere. 1763 hatte Bayern 331 Kämmerer.

Details (Chur-Bayern um 1750)



Chur-Bayerischer Kammerherrenschlüssel - Zentrum der Reide mit dem Chur-Bayerischen Wappen



Schlüsselbart am Ende des Schlüsselhalms

Der Schlüssel ist ca. 196 mm lang und wiegt 168 g. Bei vergleichenden Recherchen im Internet war es mir nicht möglich einen genau gleichen Schlüssel zu finden. Ich konnte drei Versionen finden, jedoch keinen mit genau diesem hier gezeigten Kurhut. Dies mag an der über 30jährigen Regierungszeit des Maximilian III. Joseph liegen, in der es scheinbar immer wieder zu kleinen Veränderungen in der Anfertigung gekommen sein muss. Die recht einfache Art des Kurhuts mit nur einem mittigen Perltreif könnte auf eine Anfertigungszeit am Anfang der Regierungszeit schließen lassen.

Die verliehenen Schlüssel bestehen aus vergoldeter Bronze und zeigen unter der Reide, am Übergang zum Halm, das offene verschlungene Monogramm „MJ“. Die meisten überlieferten Schlüssel sind von etwas unterschiedlichem Aussehen. Veränderlich zeigen sich die Details der Reiden und die der Schlüsselbärte.

Kammerherrenschlüssel in Chur-Bayern um 1785

Chur-Bayern um 1785



Ein Chur-bayerischer Kammerherrenschlüssel aus der Regierungszeit Carl Theodors, ca. 1785

Der Schlüssel lässt sich in die Regierungszeit Carl Theodors (1724–1799) einordnen und entstand um 1785.

Der Kammerherrenschlüssel misst 155 mm und folgt der klassischen Viergliederung aus Krone, Reide, Halm und Bart. Den oberen Abschluss bildet ein Fürstenhut, dessen fünf nach oben strebende Bügel sich in einer kleinen Kugel mit Knauf vereinigen. Die Bügel sind durch schmale, gekerbte Rippen voneinander abgesetzt; der Reif trägt eine umlaufende Perlstabreihe. Die Form entspricht dem im 18. Jahrhundert gebräuchlichen Typus des Fürstenhuts, der die fürstliche Rangstellung des Auftraggebers markiert.

Unmittelbar unter dem Fürstenhut sitzen zwei kleine maskenartige Gesichter, links und rechts angeordnet. In der Frontalansicht erscheinen sie nur als leichte Erhebungen; ihre vollständige Modellierung zeigt sich erst in der schrägen Seitenansicht von oben. Die Masken sind als oberer Abschluss der Reide gearbeitet und bilden die plastische Vermittlung zwischen Hut und Ornament.

Die Gesichter zeigen tief eingeschnittene Augen, eine breite Nase und einen streng vertikal gerillten Bart. Ihre Form greift antikisierende Maskentypen des frühen Klassizismus auf. Ikonografisch gehören sie zu den tragenden Personifikationen, die im höfischen Metallgerät des späten 18. Jahrhunderts als Sinnbilder für Wachsamkeit, Schutz und Beständigkeit verwendet wurden. Die doppelte Anordnung unterstreicht die Stabilität des Rahmens und verleiht dem Fürstenhut eine „gehaltene“ Wirkung.

Die Reide misst an ihrer breitesten Stelle 48 mm. Sie ist als durchbrochener, symmetrischer Rahmen gestaltet, dessen volutenartige Bögen sich unten in einem Blattansatz treffen.

In der Mitte liegt das verschlungene Monogramm „CT“, dessen weit geöffnetes „C“ das „T“ teilweise umgreift. Die Binnenflächen der Buchstaben sind glatt, die Außenkonturen fein profiliert. Kleine Akanthusblätter und Knospen beleben die Zwischenräume. Die Ornamentik ist tief gestaffelt und zeigt eine klare Hierarchie zwischen Haupt- und Nebenformen. Das Monogramm verweist auf Carl Theodor. Die Kombination aus Krone, Monogramm und vegetabilen Formen entspricht den Kammerherrenschlüsseln seiner Zeit. Die Voluten und Blattansätze greifen die höfische Ornamentik des späten Rokoko auf, während die klare Profilierung der Buchstaben bereits die ruhigere Formensprache des frühen Klassizismus erkennen lässt.

Am unteren Ende der Reide liegt eine dritte, maskenartige Figur, die den Rahmen nach unten abschließt und zugleich den Übergang zum Halm vermittelt. Das Gesicht ist frontal sichtbar, mit tief eingeschnittenen Augen, breiter Nase und einem streng vertikal gerillten Bart. Es bildet das Gegenstück zu den beiden oberen Seitenmasken unter dem Fürstenhut und vollendet die symmetrische Achse zwischen Hut, Monogramm und Halm.

Der Halm ist zylindrisch und glatt, mit einer feinen, längs verlaufenden Struktur. Unmittelbar unterhalb der Reide setzt ein profilierter, ringförmiger Ansatz an, der die ornamentale Bewegung der Voluten in den Schaft überführt. Die kleine, frontal gearbeitete Maske am unteren Ende der Reide wird seitlich von zwei kurzen, konkaven Einziehungen gefasst, die den Übergang optisch bündeln und die plastische Vermittlung zwischen Rahmen und Schaft verstärken.

Darunter folgt ein schmaler Zwischenring, dessen unterer Rand durch feine, senkrechte Linien gegliedert ist. Diese Linien nehmen die Vertikale der Reide auf und leiten sie in die ruhige, zylindrische Form des Schafts über. Der Schaft verjüngt sich sanft nach unten und ist gleichmäßig poliert.

Details (Chur-Bayern um 1785)



Chur-Bayerischer Kammerherrenschlüssel - Am Abschluss der Reide mit dem Namenszug CT ein maskenartiges Gesicht



Seitenansicht der Reide von schräg oben



Schlüsselbart am Ende des Schlüsselhalms

Die größte Dicke liegt am ersten Halmwulst mit 12,2 mm, die stärkste Stelle des konischen Halms misst 6,6 mm. Der Aufbau entspricht den Kammerherrenschlüsseln des späten 18. Jahrhunderts, bei denen die plastische Bewegung der Reide durch einen kurzen, profilierten Ansatz abgefangen und in die schlichte Form des Schafts überführt wird.

Der Bart ist rechteckig und flach, mit einer präzise gearbeiteten Vierpass-Aussparung in der Mitte. Die vier rund ausgeformten Blätter gruppieren sich um einen zentralen Punkt; die Kanten sind scharf gefasst, die Flächen glatt. Der Bart misst 22,7 mm in der Höhe und 22,3 mm in der Breite, einschließlich des leicht konischen Halms, der in ihn übergeht.

Wie bei Kammerherrenschlüsseln üblich ist der Bart rein repräsentativ und nicht funktional. Der Vierpass gehört zu den häufig verwendeten Ornamentformen des 18. Jahrhunderts und steht für geordnete, harmonische Struktur.

Das Stück wiegt 84,2 g und besteht aus vergoldeter Bronze oder vergoldetem Messing. Die Vergoldung ist differenziert ausgeführt: Erhabene Partien glänzen stärker, Vertiefungen bleiben matter und betonen die plastische Wirkung der Formen.

Kammerherrenschlüssel im Königreich Bayern um 1818

Königreich Bayern, 1818



Ein bayerischer Kammerherrenschlüssel aus vergoldeter Bronze mit dem Monogramm MJ unter einer Krone, Regierungszeit Maximilian Joseph IV.

Maximilian Joseph IV. (1756-1825), Herzog von Pfalz-Zweibrücken (seit 1795) und Kurfürst von Pfalz-Bayern (seit 1799) wurde am 1. Januar 1806 zum ersten König Bayerns proklamiert. Das Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern von 1819 nennt insgesamt einen Oberst-Kämmerer und 475 Kammerherren, wovon der König 236 Kammerherren von seinem Vorgänger übernommen und 239 bis zum Jahre 1819 selbst ernannt hatte. Das älteste Patent stammt dabei aus dem Jahr 1757.

Der verliehene Schlüssel besteht aus vergoldeter Bronze und zeigt unter der Krone das offene, verschlungene und polierte Monogramm „MJ“ in einer spangenförmig geformten und verzierten Umrahmung. Unter der Reide ein oben verzierter, sonst glatter Halm mit glattem Bart. Der Bart vierfach gelocht. Am Ende des Halms ein kugelförmiger Abschluss. Der Schlüssel ist 151 mm lang und wiegt 72,6 g.

Unter den im Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern von 1819 genannten Kammerherren finden sich zwei Mitglieder aus der Familie der Grafen von Verri. Einer von ihnen war Carl Ascan Graf Verri della Bosia, geb. am 26. Mai 1790 in Neuburg an der Donau, k. bayer. Kämmerer, General-Major, Kommandeur der I. Armee-Division und General-Adjutant des Königs, verheiratet am 12. Mai 1816 mit Friederike Catharina Jordis.

Details (Bayern, 1818)



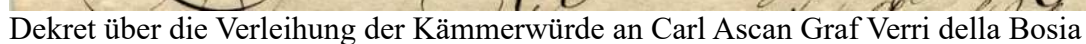
Bayerischer Kammerherrenschlüssel - Zentrum der Reide mit dem überkrönten Monogramm MJ



Schlüsselbart und Abschlußsegment am Ende des Schlüsselhalms

Carl Ascan Graf Verri della Bosia begann seine Ausbildung bereits im Jahr 1803 bei der k. bayer. Pagerie und beendete dort seine Ausbildung zum 7. Okt. 1806 als Lieutenant des Leibregiments. Er war seit dem 31. Mai 1806 Ritter der franz. Ehrenlegion. Mit Dekret vom 12. März 1818 wurde ihm als Hauptmann im 1. Linien-Infanterie Regiment die königliche Kämmerer-Würde verliehen. Mit Armeebefehl vom 4. Nov. 1851 (Urkunde v. 12. Nov.) wurde die Verleihung des Ehrenkreuzes des bayer. Ludwigs-Orden an ihn bekannt gemacht; mit Armeebefehl vom 28. Feb. 1852 (Urkunde v. 1. März) die Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens der bayerischen Krone. Ferner war er Inhaber des russischen Stanislaus-Ordens 2. Klasse. Gem. Armeebefehl vom 1. Okt. 1853 wurde er als Generalmajor und Brigadier der 1. Armee-Division pensioniert. Er verstarb am 2. Aug. 1878 in München.

Dekret über die Verleihung der Kämmererwürde an Carl Ascan Graf Verri della Bosia



Bayern Mitte 19. Jahrhundert

Im bayerischen Hof- und Staatshandbuch von 1828, unter Ludwig I. (1786-1848, Regierung von 1825-1848) wurden 488 Kämmerer genannt und 29 Kammerjunker, die von 1826 bis 1828 ernannt worden waren. Das älteste Patent stammte von 1767, erteilt dem Grafen von Lösch. Nach dem „Hof- und Staatshandbuch“ für das Jahr 1849 unter Maximilian II. (1811-1864, Regierung 1848) hatte sich die Zahl der Kämmerer gegenüber 1828 um 67 verringert. Es gab 421 Kämmerer, aber 172 Kammer- und fünf Hofjunker. Damit hatte Bayern im Vergleich zu 1828 insgesamt 148 Junker mehr. Bis zum Jahr 1914 führten die Hof- und Staatshandbücher des Königreichs Bayern regelmäßig mehr als 300 Kämmerer namentlich auf. Die Ämter wurden häufig innerhalb derselben Familien weitergegeben, sodass Söhne ihren Vätern oder Großvätern nachfolgten. Zwar gab es keine offizielle Erbkämmererwürde, doch blieb der Kreis der Amtsträger weitgehend geschlossen. Nach 1871 kamen zu den über 300 Kämmerern zusätzlich mehr als 100 Kammerjunker sowie einige Hofjunker. Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs im Jahr 1914 verfügte Bayern über rund 400 Kämmerer, etwa 150 Kammerjunker und sieben Hofjunker.

Kammerherrenschlüssel im Königreich Bayern um 1830

Königreich Bayern, um 1830



Bayerischer Kammerherrenschlüssel um 1830

Dieser Bronze vergoldete, königlich bayerische Kammerherrenschlüssel ist 176 mm lang und wiegt 127,5 g.

Folgt man DUWE soll er aus der Zeit unter Prinzregent Luitpold (1886-1912), aber aus der Zeit vor 1900 stammen. Letztlich scheint sich diese Angabe auf einen Auktionstext der Fa. Graf Klenau (September 1974) zu stützen, da andere Quellen nicht angegeben werden.

Stutzig wurde ich darüber jedoch, als ich einen identischen Kammerherrenschlüssel in einer Hermann Historica Auktion fand. In dieser Auktion wurden gut eine Hand voll Kammerherrenschlüssel aus der Familie Freiherrn von Leonrod versteigert. Die dort versteigerten Schlüssel waren alle mit recht glaubhaft dargestellten Kärtchen versehen, welche die Inhaber der Schlüssel angegeben haben. Die Zuordnungen der Namen zu den Schlüsseln waren auch recht glaubhaft nachvollziehbar. Demnach soll es sich um einen aus vergoldeter Bronze gefertigten, fein ziselierten und feuervergoldeten Kammerherrenschlüssel aus der Regierungszeit (1806-25) König Maximilian I. Joseph von Bayern handeln.

Die Reide ist als großes Bayerisches Staatswappen, mit drei Ordensketten (Hubertus, Georg und MMJO) versehen.

Die am Schlüssel anhängende, alte Familien-Notiz lautete „Bayerischer Kammerherrenschlüssel des Karl Ludwig Frhrn. v. Leonrod“. Gem. bay. Staatshandbüchern wurde dieser im Jahre 1796 zum bayerischen Kammerherren ernannt.

Dass es sich dabei nicht um einen Schlüssel aus der Zeit handelt bevor Bayern Königreich wurde, ist wegen dem auf den Schlüssel dargestellten Wappen unstrittig. Das der ursprüngliche, Leonrodsche Schlüssel nach einem Regierungswechsel ausgetauscht wurde wäre in Bayern, wo nahezu jeder Herrscher andere Schlüssel verlieh, nachvollziehbar. Verstorben ist besagter Leonrod im Jahre 1859 (geb. 1774). Der Austausch hätte also zwischen den Jahren 1807 und 1859 stattfinden müssen, weshalb Luitpold (Regentschaft von 1886-1912) den Austausch nicht mehr hätte vornehmen können. Vielmehr wahrscheinlich ist, das der Schlüssel unter Ludwig. I. ab dem Regierungsantritt im Jahre 1825 ausgetauscht wurde.

Details (Bayern, um 1830)



Bayerischer Kammerherrenschlüssel - Zentrum der Reide mit dem bayerischen Staatswappen



Schlüsselbart und Abschlußsegment am Ende des Schlüsselhalms

Das dargestellte Wappen mit Schwert und Zepter im Herzschild war bayerisches Staatswappen vom 20.12.1806 bis zum 17.10.1835. Wenn ich die Anzahl der Orden (drei) auf dem Wappen hilfsweise zur weiteren Altersbestimmung heranziehe, dürfte dieses Wappen (mit drei Orden darunter) von 1807 bis

spätestens 1818 Verwendung gefunden haben, denn ab 1819 werden bis 1835 mehr Orden unter dem Wappen dargestellt.

Nur allein auf das Wappen bezogen, müsste man die Entstehungszeit des Schlüssels abweichend vom DUWE, auf die Zeit von 1807 bis 1818 schätzen. Da aber König Maximilian I. Joseph Kammerherrenschlüssel mit seinem Namenszug „MJ“ unter der Krone verlieh, ist bei diesem Schlüssel-Modell eher an eine Verleihung unter Ludwig I. in der Zeit zwischen 1825 und 1848 zu denken. Der vom Prinzregent Luitpold um 1900 eingeführte, etwas kleinere Schlüssel mit dem bay. Staatswappen trägt das Wappen aus der Zeit ab 1835 (bis 1918), mit dem Rautenschild als Herzschild und vier Orden darunter.

Es scheint mir unwahrscheinlich, dass es neue Schlüssel gab, nur weil dem Wappen ein weiterer Orden hinzugefügt wurde. Diese Änderung wäre nur marginal und unter dem Portepée des Schlüssels sicherlich nicht sichtbar. Ein diesbezüglicher Austausch aller Schlüssel aus diesem Grund wäre ökonomisch nicht nachvollziehbar gewesen.

Kammerherrenschlüssel im Königreich Bayern um 1860

Königreich Bayern, um 1860



Ein prunkvoll gesticktes bayerisches Kammerherrenschlüssel-Portepee mit dem Namenszug Maximilian II. von Bayern um 1860 aus der Herstellung der Fa. F. S. Wunsch, München.

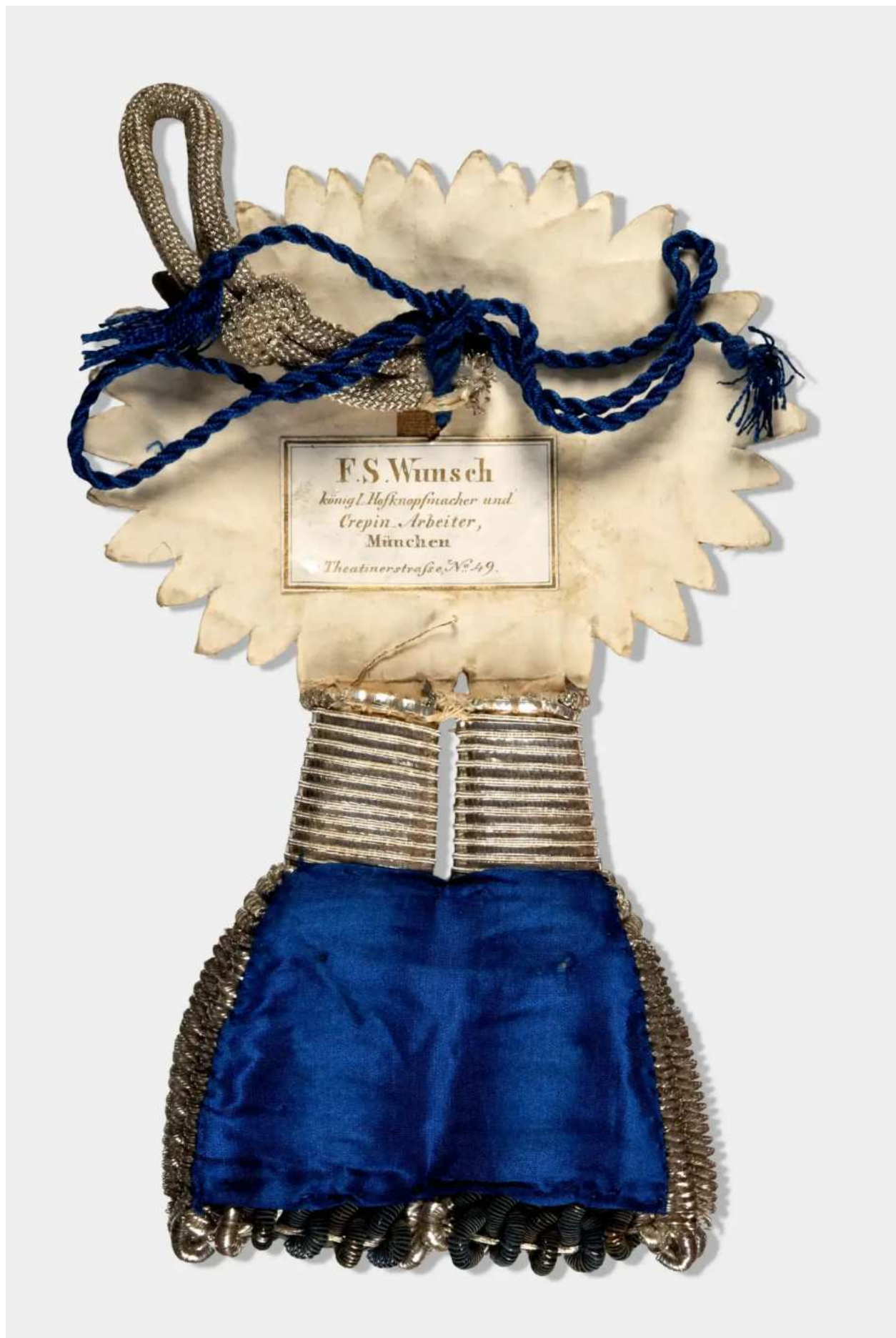
Es konnte bislang nicht eindeutig festgestellt werden, welcher Typ von Kammerherrenschlüssel während der Regierungszeit von König Maximilian II. (1848–1864) verliehen wurde. In den einschlägigen Quellen, darunter das Werk von Duwe sowie weitere zugängliche Literatur, findet sich kein gesicherter Nachweis. Auch Anfragen an Museen und öffentliche Institutionen haben bislang keine Ergebnisse erbracht, ebenso wenig das Studium älterer Auktionskataloge.

Die bekannten Schlüssel seines Vorgängers tragen durchgehend die Chiffre „L“ in der Reide. Dass Maximilian II. diese Form lediglich weitergeführt und mit einem eigenen Portepee versehen haben sollte, erscheint aufgrund der Gepflogenheiten nahezu ausgeschlossen. Jeder bayerische Herrscher ließ in der Regel eigene Schlüssel anfertigen, und Maximilian II. regierte immerhin 16 Jahre.

An dieser Stelle kann daher lediglich ein Portepee präsentiert werden, das nachweislich während der Regierungszeit von König Maximilian II. verliehen wurde.

Unter Berücksichtigung des Redaktionsschlusses der bayerischen Hof- und Staatshandbücher (1848 zum Regierungsantritt, 1864 zum Todesjahr) lassen sich für seine Regierungszeit etwa 165 Ernennungen von Kammerherren nachweisen. Kammerjunker sind hierbei nicht berücksichtigt, da sie keine Schlüssel erhielten. Die Hof- und Staatshandbücher verzeichnen die Ernennungen lediglich mit Jahresangaben, sodass die exakte Zahl nicht vollständig ermittelt werden kann.

Details (Bayern, um 1860)



Rückseite des gestickten bayerischen Kammerherrenschlüssel-Portepees, aus der Herstellung der Fa. F. S. Wunsch, München.



Umspinnene Knöpfchen zur Befestigung des Portepees mit Kammerherrenschlüssel an der Kammerherrenuniform. Ihr Durchmesser beträgt 12,7 mm.

Gesichert ist, dass bayerische Kammerherrenschlüssel entweder mit einer Chiffre oder mit einem Wappen versehen waren. Nach bisherigem Forschungsstand sind ab 1806 folgende Varianten bekannt:

- Maximilian I. Joseph (bis 1825) - nur Schlüssel mit Chiffre MJ bekannt
- Ludwig I. (1825-1848) - nur Schlüssel mit Chiffre L bekannt
- Maximilian II. (1848-1864) - derzeit unklar ob es Schlüssel wieder mit Chiffre oder nur mit Wappen gab; jedoch bekannt: Portepees mit Chiffre M
- Ludwig II. (1864-1886) - nur Schlüssel mit Chiffre L bekannt
- Prinzregent Luitpold (1886-1912) - nur Schlüssel mit Wappen bekannt, mit einer Krone auf dem Portepee
- Ludwig III. (1912-1918) - gleiche Schlüssel wie unter Prinzregent Luitpold, nur mit einer Chiffre L auf dem Portepee

Wie die von Maximilian II. verliehenen Schlüssel letztlich ausgesehen haben muss bis zur Klärung der Frage offen bleiben.

Kammerherrenschlüssel im Königreich Bayern um 1900

Königreich Bayern, 1900



Ein bayerischer Kammerherrenschlüssel aus dem Jahre 1900, hohl gefertigt und vergoldet, mit dem bayerischen Staatswappen.

Infolge der Amtsunfähigkeitserklärungen für Ludwig II. und seinem Nachfolger Otto I. übernahm Prinz Luitpold vom 10. Juni 1886 bis zum 12. Dezember 1912 die Regentschaft im Königreich Bayern als des Königreichs Bayern Verweser.

Das Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Bayern von 1888 nennt insgesamt einen Oberst-Kämmerer und 311 Kammerherren, wovon der Prinzregent 264 Kammerherren von seinen Vorgängern übernommen und 241 bis zum Ende seiner Regentschaft selbst ernannt hatte. Das älteste Patent stammt dabei aus dem Jahr 1815.

Die Erlangung der Kämmererwürde war in der Regel mit der Zahlung von Gebühren (Taxen) für die Verwendung des Siegels (auf dem Dekret) und Überlassung des Dienstzeichens (Kammerherrenschlüssel) verbunden. Ferner war eine besondere Uniform am Hof vorgeschrieben, welche sich der Kammerherr selbst zu beschaffen und natürlich aus eigener Tasche zu bezahlen hatte. In besonderen Fällen konnte die Ernennung zum Kammerherren jedoch taxfrei, oder mit reduzierter Taxe geschehen. Auch wenn es dem Ernannten Geld kostete, verschaffte doch der Titel, mit den damit verbundenen Möglichkeiten wirtschaftlichen und beruflichen Aufstiegs, ein großes gesellschaftliches Ansehen.

Details (Bayern, 1900)



Bayerischer Kammerherrenschlüssel - Zentrum der Reide mit dem bayerischen Staatswappen



Schlüsselbart und Abschlußsegment am Ende des Schlüsselhalms

Im Jahre 1900 betrug die Taxe für den Kammerherrentitel in Bayern 780 Mark. Sie setzte sich aus der Großen Taxe (480 Mark), der Kleinen Taxe (240 Mark) und einer Verwaltungsgebühr (60 Mark) für die Ausstellung der Urkunde, Überlassung des Dienstzeichens (Kammerherrenschlüssel), der Eintragung in das Matrikelprotokoll und der Ausschreibung im Gesetz- und Verordnungsblatt zusammen. (Zum Vergleich: Das durchschnittliche Jahreseinkommen im Deutschen Reich lag um 1900 bei etwa 800 Mark. Die Kosten für die Erlangung der Kammerherrenwürde entsprachen somit nahezu dem vollen Jahresverdienst eines einfachen Arbeiters.)

Der hier vorgestellte Kammerherrenschlüssel ist hohl gefertigt, vergoldet, 160 mm lang und 35,7 g leicht. Er zeigt beidseits das bayerische Staatswappen in einem barocken Rahmen. Der sonst glatte Halm ist an beiden Enden mit Ringen und Blattwerk verziert und schließt kugelförmig ab. Der Bart ist nicht ausgeschnitten und trägt ein geometrisches Linienmuster. Erhabene Flächen sind teils poliert.

Verliehen wurde der gezeigte Schlüssel an Karl Joseph Askan Gabriel Graf von Verri della Bosia, geboren am 09.02.1865 in München. Er trat im Jahre 1878 in die königlich bayerische Pagerie ein und trat von dort am 08.08.1883 als Portepée-Fähnrich ins Infanterie-Leib-Regiment über. Er war Kammerjunker und im Jahre 1901 Hauptmann und Kompagnie-Chef im 6. Ostasiatischen Infanterie-Regiment. 1906 wird er als

Oberstleutnant als Mitglied des bayerischen Senats beim Reichs-Militärgericht mit Sitz in Berlin und bis 1911 als Chef des Generalstabs des General-Kommandos des II. Armeekorps geführt. Er starb am 09.08.1911 im Alter von 46 Jahren.

Dekret über die Ernennung des Karl Grafen von Verri della Bosia

zum königlich bayerischen Kämmerer

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Guilpold

von Gottes Gnaden Königlicher Prinz von Bayern.
Regent.

Wir haben Uns allernachst befohlen, dem Königlich
Kammerrichter und Hauptmann im Infantenr. Leib. Regiment
Karl Grafen von Verri della Bosia, genannt von Krüllberg auf
Gansheim und Berg, auf sein allernachstbefehltes Aufsuchen zum
Königlichen Kammerrichter zu ernennen und lassen ihm das gegenwärtige
von Uns eigenhändig unterschriebene und mit dem großen Hof. Insigne
versehene Decret zu seiner Legitimation durch den Königlich Oberst.
Kammerrichter H. J. v. S. zu stellen.

Wilmington, Jan 14 May 1900.

For Luger

Go Simsbury



Verret

Dekret über die Ernennung des Karl Grafen von Verri della Bosia zum königlich bayerischen Kämmerer

Herstellermarkierung der Firma Carl Weishaupt



Silbermarken und Herstellermarkierung der Firma Carl Weishaupt, München auf einem weiteren Schlüssel gleicher Anfertigungsart, jedoch hohl aus Silber gefertigt. Die nach dem Sohn des Firmengründers Anton Weishaupt (1776-1832), dem Hoflieferanten Carl Weishaupt (1802-1864), benannte Münchener Familiensilberschmiede fertigte in der Dienerstraße und am Marienplatz bis zum Ende der Monarchie sowie darüber hinaus unter dem Namen "C. Weishaupt".

Portepee für einen bayerischen Kammerherrenschlüssel aus der

Regierungszeit des Prinzregenten Luitpold von Bayern



Portepée für einen bayerischen Kammerherrenschlüssel aus der Regierungszeit des Prinzregenten Luitpold von Bayern.

Entwicklung der Kammerherrenschlüssel im Fürstentum Lippe-Detmold

Für das 18. Jahrhundert lässt sich das Amt des Kammerherrn im Fürstentum Lippe nicht nachweisen. Erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts sind erste Kammerherren belegt. Von dieser Zeit bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurden Kammerherrenschlüssel vergeben, deren Grundform sich über die Jahrzehnte hinweg kaum veränderte. In der Reide trugen diese Schlüssel die lippische Rose aus dem Landeswappen, während der obere Abschluss durch einen Fürstenhut gebildet wurde. Im Bart befand sich eine dreiblättrige Kleeblattform.

Die Schlüssel bestanden aus gegossener, vergoldeter Bronze und wurden zusammen mit einem Portepée sowie einer grünen Blattrosette getragen. Es ist plausibel anzunehmen, dass im benachbarten Schaumburg-Lippe ähnliche oder sogar identische Schlüssel verliehen wurden wie in Lippe-Detmold. Tatsächlich existieren zwei leicht voneinander abweichende Varianten der lippischen Kammerherrenschlüssel, die sich jedoch lediglich in der Größe des Fürstenhuts unterscheiden.

Die lippische Rose fungierte zudem als zentrales Emblem mehrerer Orden, die im 19. Jahrhundert sowohl in Lippe als auch in Schaumburg-Lippe gestiftet wurden. Da die Rose in Schaumburg-Lippe lediglich in einer geringfügig modifizierten Form dargestellt wurde, erscheint es wahrscheinlich, dass dort Kammerherrenschlüssel vergeben wurden, die denen des Fürstentums Lippe weitgehend entsprachen.

Das Fürstentum Lippe war ein Kleinstaat mit einer Fläche von lediglich 1.215 km² und rund 150.937 Einwohnern im Jahr 1910. Diese strukturellen Rahmenbedingungen spiegeln sich auch in der vergleichsweise geringen Zahl der ernannten Kammerherren wider, die deutlich unter der größerer Staaten wie Bayern oder Württemberg lag. Verwaltungsakten und museale Bestände zeigen, dass im 19. Jahrhundert nur wenige Dutzend Kammerherren berufen wurden. Eine dreistellige Anzahl, wie sie in großen Königreichen üblich war, ist für Lippe nicht belegt.

Die geringe Zahl erklärt sich aus der bescheidenen Hofhaltung und den reduzierten repräsentativen Aufgaben eines Kleinstaates. Während etwa in Württemberg unter Herzog Karl Eugen über hundert Kammerherren tätig waren, blieb die Zahl in Lippe-Detmold deutlich begrenzt und beschränkte sich auf einen relativ kleinen Kreis des Adels und der höfischen Elite.

Details des Kammerherrenschlüssels und Uniformvorschriften im

Fürstentum Lippe-Detmold

Fürstentum Lippe (Detmold) um 1914



Ein lippischer Kammerherrenschlüssel aus Bronze vergoldet, Variante mit kleinem Fürstenhut über der lippischen Rose.

Die Maße des Schlüssels belaufen sich auf 139,8 x 38 mm, bei einem Gewicht von 51,3 g.

Eine Analyse des "Staatshandbuchs für das Fürstentum Lippe" offenbart, dass im Jahr 1890 neun Kammerherren namentlich aufgeführt sind. Für die Jahre 1909, 1911 und 1913 sind demnach jeweils 10, 11 bzw. 13 Kammerherren verzeichnet. Diese Zahlen zeigen über die Dauer der Existenz des Fürstentums einen relativ konstanten Stand.

Auch im Fürstentum Lippe gab es für Kammerherren eine eigene Uniform, die wie folgt beschrieben wird:

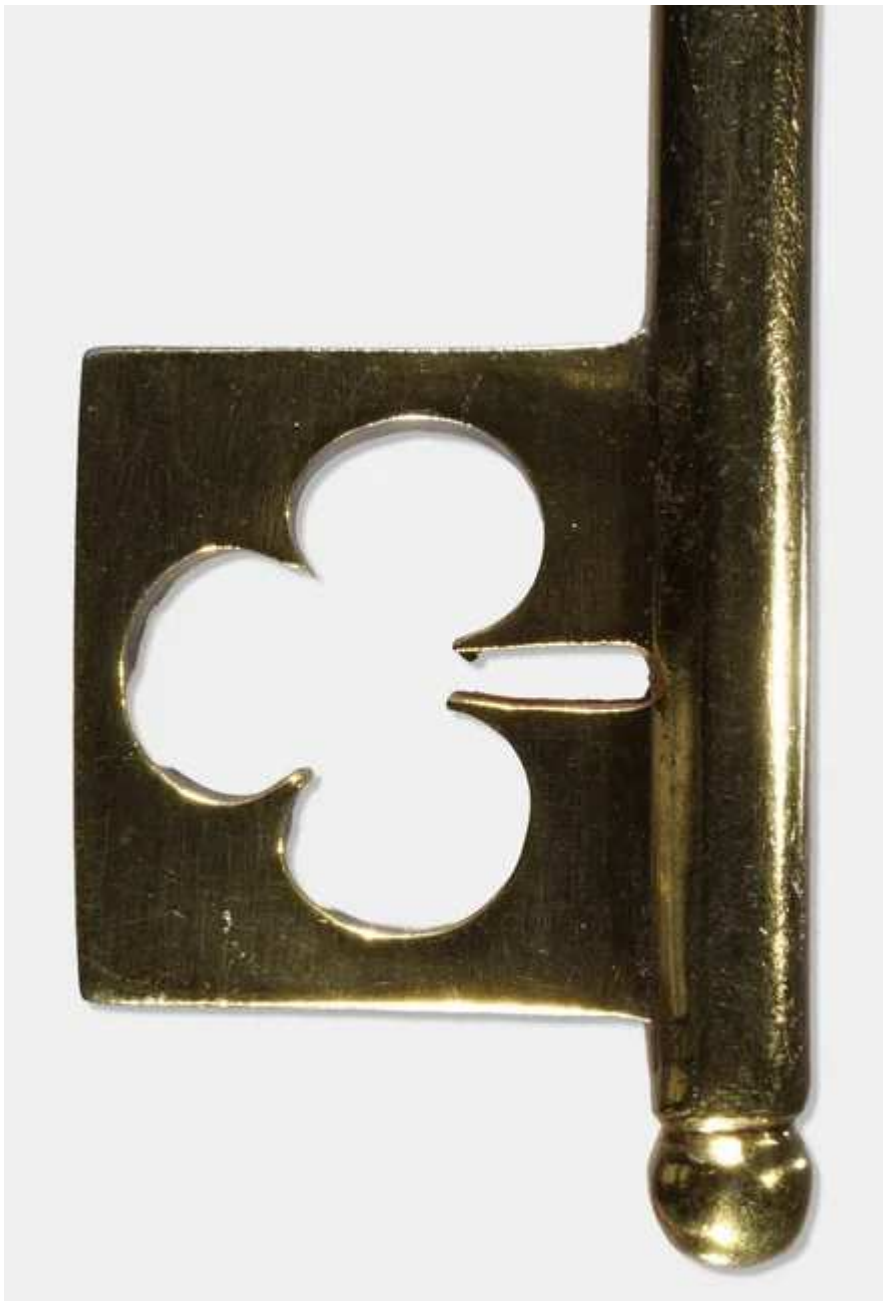
A. Die Gala Uniform

1. Frack von dunkelblauem Tuch mit Stehbrust und Stehkragen, von halber Brusthöhe bis unten mit Haken zu schließen. Stickerei auf Kragen, Brust, Aufschlägen, Patten und Rücken von Silber Zeichnung. Die Stickerei auf Kragen, Brust und Aufschlägen wird auf untergelegtem dunkelblauem Sammet ausgeführt. Knöpfe laut Probe in Silber unter den Patten je 3 und in den Schoßfalten je 2. Futter schwarze Seide (Satin de chine).
2. Weste von weißem Piqué ohne Kragen mit 6 silbernen Knöpfen.

Details (Lippe) um 1914



Detailansicht der Reide des Schlüssels. Lippische Rose unter dem Fürstenhut



Schlüsselbart und Abschlussegment am Ende des Schlüsselhalms

noch Gala Uniform

3. Beinkleid von dunkelblauem Satin mit 1 3/4 Zoll breiter Silbertresse, außerdem zu großer Gala weißes Beinkleid mit Silbertresse.
4. Hut. Dreimaster mit weißer Straußenfeder Plume mit Cocarde in den Landesfarben und 1 Silberknopf.
5. Degen nach Vorschrift mit goldenem, rot durchzogenem Portepée.

B. Kleine Uniform

1. Frack von dunkelblauem Tuch mit Aufschlägen von demselben Tuch, sowie dunkelblauem Sammetkragen, vorne 3 hinten je 1 goldener Knopf nach Vorschrift, außerdem hinten auf dem rechten Schoß 2 kleine goldene Knöpfe zum Befestigen des Kammerherrn-Schlüssels.
2. Weste von dunkelblauem Tuch mit Schalkragen und 5 goldenen Knöpfen.
3. Weste von weißem Piqué in derselben Form mit 5 goldenen Knöpfen.
4. Beinkleid von dunkelblauem Satin.

Entwicklung der Kammerherrenschlüssel im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz

Das Herzogtum und spätere Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, das nach 1871 als neunter Staat innerhalb des Deutschen Reiches fungierte, repräsentierte mit einer territorialen Ausdehnung von knapp 2600 km² und einer Bevölkerungszahl von etwas über 100.000 Einwohnern um 1900 eine der kleinsten politischen Entitäten. Trotz seiner geringen Größe entwickelte der Hof eine ausgeprägte Repräsentationskultur, deren materielle Zeugnisse, wie die Kammerherrenschlüssel, tiefe Einblicke in die höfische Hierarchie und Selbstdarstellung ermöglichen.

Im Jahr 1701 erfolgte die Gründung der genealogischen Linie Mecklenburg-Strelitz durch Adolf Friedrich II. (1658–1708). Unter der Regentschaft von Adolf Friedrich IV. (1738–1794) wurde der Strelitzer Hofstaat systematisch aufgebaut und organisiert, wobei die Hofordnung Schwerins als Orientierungsrahmen diente. In dieser Epoche erfolgte erstmalig die Ernennung von Kammerherren sowie die Verleihung von Kammerherrenschlüsseln. Die Nachfolge Adolf Friedrichs IV. trat 1794 sein jüngerer Bruder Karl (1741–1816) an, der noch in seinem Todesjahr den Titel eines Großherzogs annahm.

Der Hofstaat in Strelitz zeichnete sich durch eine kontinuierlich expandierende Personalstruktur aus. Dies manifestierte sich insbesondere im Zeitraum von 1791 bis 1805, als ein signifikanter Anstieg der Anzahl der Kammerherren und Kammerjunker zu verzeichnen war. Im Jahr 1791 belief sich die Anzahl der registrierten Kammerherren und Kammerjunker auf 14 bzw. 4, während es bis 1805 bereits 26 bzw. 6 waren. Unter Großherzog Georg (reg. ab 1816; Lebensdaten 1779–1860) belief sich die Anzahl der in den Staatskalendern zwischen 1833 und 1854 geführten Kammerherren auf 39 Personen, von denen stets acht als diensttuend ausgewiesen wurden, die im Wechsel ihre Aufgaben wahrnahmen.

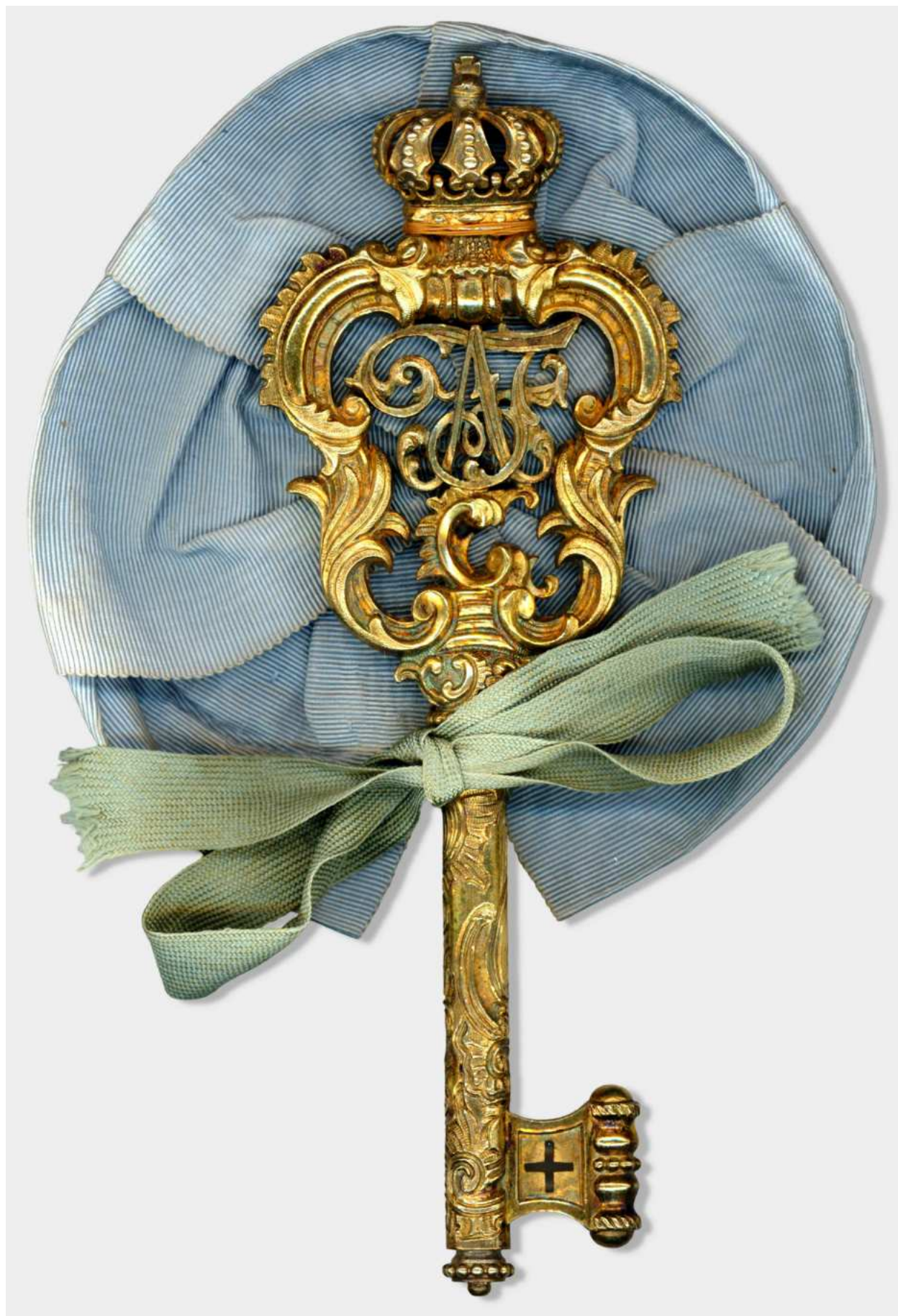
Die Anzahl der Ernennungen von Kammerherren durch Adolf Friedrich V. (Regierungszeit vom 17.05.1904 bis 11.06.1914) und Adolf Friedrich VI. (Regierungszeit vom 11.06.1914 bis 24.02.1918) lässt sich aus den mecklenburgisch-strelitzischen Staatshandbüchern der Jahre 1904 bis 1915 entnehmen. Für den Zeitraum von 1916 bis 1918 konnte die Anzahl der Ernennungen nicht ermittelt werden, da in diesen Jahren keine weiteren Staatshandbücher publiziert wurden. Empirische Belege legen nahe, dass Adolf Friedrich V. insgesamt lediglich vier Kammerherren ernannte: Eine Ernennung erfolgte im Jahr 1905, zwei im Jahr 1909 und eine weitere im Jahr 1913. Hingegen gibt es keine Erkenntnisse darüber, dass während der Regierung von Adolf Friedrich VI. im genannten Zeitraum Ernennungen erfolgt sind. Die Gesamtzahl der in den Staatshandbüchern genannten Kammerherren variierte zwischen 1904 (21 Personen) und 1915 (17 Personen), wobei sie sich insgesamt in einem Bereich zwischen 17 und 22 bewegte. Es bestehen Zweifel, ob es nach 1915 noch weitere Ernennungen zum Kammerherren gab.

Die erhaltenen Kammerherrenschlüssel aus Mecklenburg-Strelitz sind aufgrund der geringen Hofgröße, privater Veräußerungen und Kriegsverluste als Rarität einzustufen. Es wird angenommen, dass heute nur noch wenige vollständige, originale Exemplare existieren. Jedes dieser Stücke gilt als rares Zeugnis monarchischer Kultur des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts und besitzt eine hohe kulturhistorische Bedeutung für die Erforschung sowohl der materiellen Kultur Mecklenburg-Strelitz als auch der deutschen Hofkultur im Kaiserreich.

Details des Kammerherrenschlüssels im Großherzogtum

Mecklenburg-Strelitz

Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, 1904-1918



Mecklenburg-Strelitzischer Kammerherrenschlüssel mit dem Monogramm AF des Großherzogs Adolf Friedrich.



Herstelleraufdruck auf dem Atlaskissen des Etuis der Firma G. Buttermann.

Der vorliegende Kammerherrenschlüssel aus Mecklenburg-Strelitz zeichnet sich durch eine aufwendige Ornamentik und Vergoldung aus, die auf eine stilistische Fusion des Spätbarock/Rokoko und des Historismus des 19. Jahrhunderts hindeutet. Der Schlüsselkopf wird von einer prächtigen, perlenbesetzten heraldischen Krone abgeschlossen, unter der sich ein symmetrisch geschwungener Rahmen aus Akanthusornamenten befindet. Der Rahmen umschließt ein verschlungenes Monogramm, das die legierten Buchstaben "AF" für "Adolf Friedrich" enthält. Der Schaft des Schlüssels weist ebenfalls eine aufwendige Verzierung mit floralen und ornamentalen Mustern auf, die sich spiral- oder wellenförmig über die Oberfläche ziehen. Das Ende des

Schlüssels, der Bart, ist breit und rechteckig geformt, mit einem markanten, ausgeschnittenen Kreuz in der Mitte sowie weiteren dekorativen Elementen oder Einkerbungen an den Seiten.

Der Kammerherrenschlüssel ist direkt auf einer großen, rosettenartig gefalteten Schleife aus hellblauer, feingerippter Seide fixiert. Zur Befestigung des gesamten Ensembles an einer Uniform wird ein separates Befestigungsband verwendet, das sich auf der Rückseite der großen hellblauen Schleife befindet. In der vorliegenden Abbildung wird das Band zur Veranschaulichung nach vorne geführt. Bei einer korrekten Anbringung würde es jedoch durch die große Schleife verdeckt und somit unsichtbar bleiben.

Details (Mecklenburg-Strelitz, 1904-1918)



Rückseite des mecklenburg-strelitzischen Kammerherrenschlüssels. Mit genähter Schleife aus hellblauem Seidenband versehen.



Schlüsselbart und Abschlussegment am Ende des Schlüsselhalms. Über dem Abschlussegment die Herstellerpunze GB für G. Buttermann.

Bei dem vorliegenden Objekt handelt es sich um einen vergoldeten Silberschlüssel, der mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Regierungszeit Herzog Adolf Friedrichs V. stammt. Das Gewicht beträgt ca. 100 g, die Länge misst ca. 14 cm.

Es besteht Konsens unter den Historikern, dass Gottlieb Buttermann, Hofgoldschmied des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, in Neustrelitz nachweislich von 1798 bis 1834 tätig war. Es kann angenommen werden, dass seine Nachfolger die Firma bis zum Ende der Monarchie 1918 weiterführten. Eine Analyse der Staatshandbücher ergibt, dass eine Beschäftigung als Hofgoldschmied für Wilhelm Buttermann erst ab den Jahren 1910 bis 1915 nachweisbar ist. Für den Zeitraum ab 1916 bis 1918 liegen keine weiteren Jahrgänge der Staatshandbücher vor. Die Schlüssel von Buttermann zeichnen sich durch einen vergoldeten Metallguss, detailreiche Akanthusvoluten, großherzogliche Kronen mit Perlenzinken, zentrale Monogramme und massive, dekorierte Schäfte aus. Der Stempel "G. Buttermann, Hofgoldschmied, Neustrelitz", der sich im Etui befindet, sowie die Punze "GB", die auf den Schlüsseln zu sehen ist, erlauben eindeutige Rückschlüsse auf die Zuordnung zu diesem Hersteller bzw. zu dieser Herstellerfirma.

Etui des mecklenburg-strelitzischen Kammerherrenschlüssels



Etui zum Kammerherrenschlüssel des Hofstaates Mecklenburg-Strelitz. Die Außenseite ist mit rotem Bezug versehen, die Innenseite mit einem Atlaskissen ausgestattet, das mit altweißer Seide bespannt ist. Eine filzähnliche Einlage dient zur Aufnahme des Schlüssels.

Entwicklung der Kammerherrenschlüssel im Herzogtum Nassau

Im Staats- und Adresskalender des Herzogtums Nassau von 1812 werden zwölf Kammerherren namentlich aufgeführt und belegen damit eindeutig die Existenz dieses Hofamtes im frühen 19. Jahrhundert. Die Verleihung von Kammerherrenschlüsseln setzte in Nassau ebenfalls erst im frühen 19. Jahrhundert ein. Die Schlüssel bestanden aus gegossenem Messing, wurden nachzisiert und feuervergoldet. Die meisten erhaltenen Exemplare zeigen im Kopf unter der Herzogskrone den nassauischen Wappenlöwen und im Bart ein großes „N“ als Abkürzung für Nassau.

Obwohl die Grundform der Schlüssel einheitlich gestaltet war, weisen die überlieferten Stücke gewisse Variationen auf. So differiert ihre Länge um bis zu zwei Zentimeter; zudem finden sich leichte Abweichungen in der Darstellung des Wappenlöwen, der Kronenformen und der Gravuren. Diese Unterschiede lassen sich möglicherweise dadurch erklären, dass mehrere Werkstätten mit der Herstellung beauftragt waren oder dass das Oberstkammerherrenamt gelegentlich modifizierte Entwürfe anforderte und genehmigte.

Ab etwa 1840 traten Schlüssel mit aufwendigerer Dekoration in Erscheinung. Das zugehörige Portepée zeigte unter der Herzogskrone den Wappenlöwen sowie darunter das Monogramm „A“. Diese Ausführung ist der Regierungszeit Herzog Adolphs (1839–1866) zuzuordnen. Vieles spricht dafür, dass die kunstvollere Schlüsselform erst in der Spätphase seiner Regierung eingeführt wurde. Diese Annahme basiert sowohl auf typologischen und funktionalen Merkmalen erhaltener Exemplare als auch auf der zeitlichen Überschneidung mit der Einführung portepéegebundener Trageweisen.

Das Herzogtum Nassau war ein vergleichsweise kleiner Staat mit einer Fläche von 4.855 km² und rund 465.636 Einwohnern im Jahr 1865. Entsprechend blieb auch die Zahl der Kammerherren überschaubar. Neben den im Jahr 1812 genannten zwölf Personen ist anzunehmen, dass ihre Anzahl im Verlauf des 19. Jahrhunderts überwiegend zwischen zehn und zwanzig schwankte. Im Gegensatz zu größeren Staaten wie Württemberg oder Bayern, in denen weit über hundert Kammerherren tätig waren, blieb die nassauische Hofhaltung deutlich reduzierter.

Trotz ihres vergleichsweise kleinen Kreises bildeten die Kammerherren einen bedeutenden Bestandteil der höfischen Repräsentation und standen in enger Beziehung zu den Orden und Ehrenzeichen des Herzogtums. Die erhaltenen Kammerherrenschlüssel sind heute seltene Zeugnisse nassauischer Hofkultur und befinden sich nur in wenigen musealen und privaten Sammlungen.

Details des Kammerherrenschlüssels im Herzogtum Nassau

Herzogtum Nassau, 1864



Ein herzoglich nassauischer Kammerherrenschlüssel (letzte Form bis 1866) aus feuervergoldeter Bronze mit Portepée, verliehen 1864.

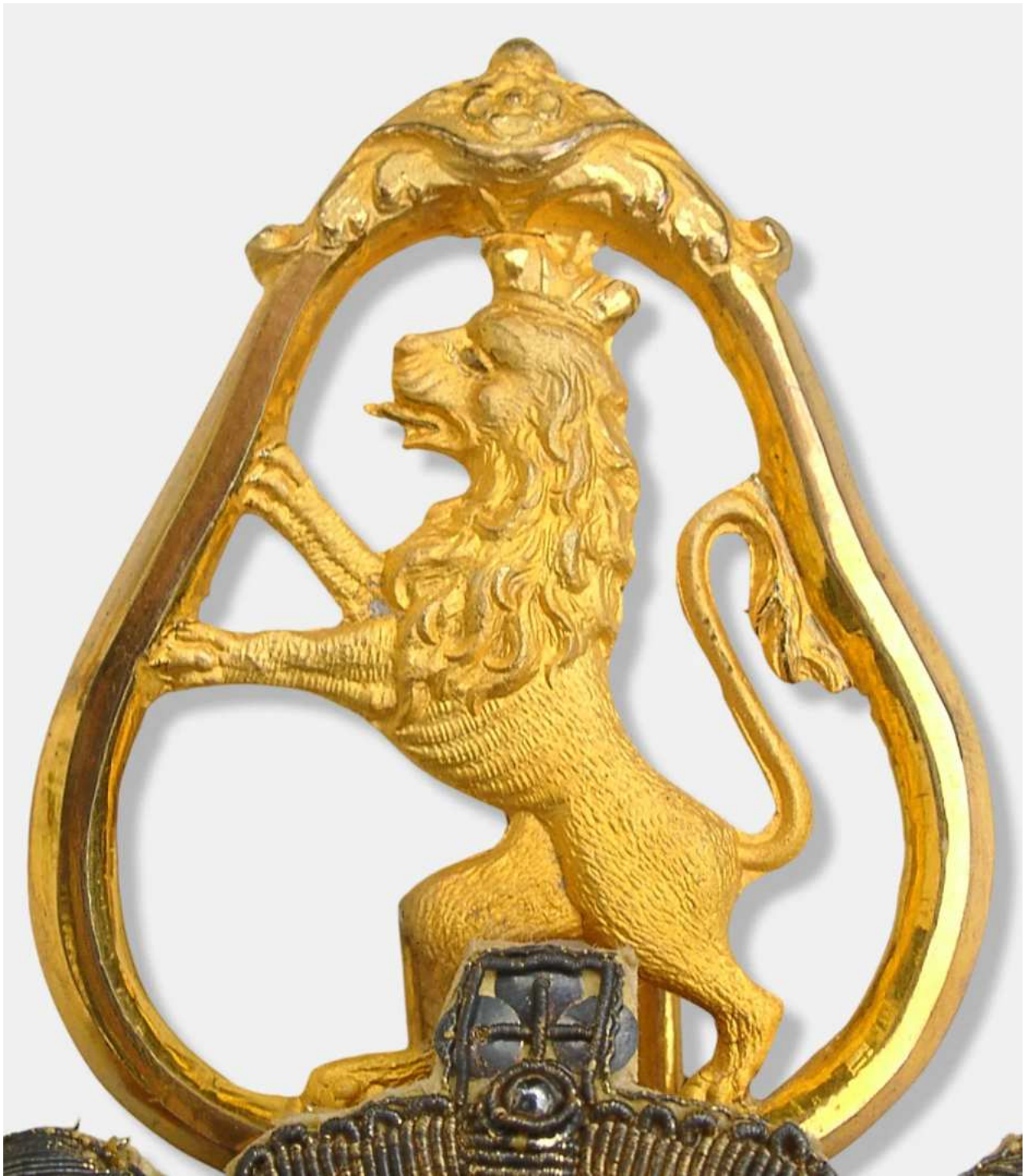
Kammerherrenschlüssel des Herzogtums Nassau, letzte Form bis 1866. Feuervergoldete Bronze, 14,5 x 6,5 cm mit Portepée.

Der Kammerherrenschlüssel ist in einem Rahmen fest mit Zwirn befestigt. Da ich die alte Befestigung nicht lösen wollte, ist es mir nicht möglich die Rückseite des Schlüssels zu zeigen. Der Rahmen scheint etwa um 1867/68 angefertigt worden zu sein. Auf der Rückseite befindet sich eine handschriftliche Notiz, die auf den Träger und die Verleihungszeit hinweist:

Herzoglich Nassauischer Kammerherrnschlüssel. Verliehen am 25-jähr. Regierungsjubiläum des Herzogs von Nassau dem Freiherrn Moritz von Nauendorf

Das 25-jährige Regierungsjubiläum des Herzogs von Nassau und somit Tag der Verleihung des Schlüssels, fiel auf den 21. August 1864. Vor dieser Variante des Schlüssels waren auch nassauische Kammerherrenschlüssel in der Form eines wirklichen Schlüssels, also mit Reide, Halm und Bart ausgestattet. Da bei der oben gezeigten Form des Schlüssels das Portepée den gesamten Schlüssel ab der Reide verdecken würde, ist man hier dazu übergegangen anstatt des Halms unterhalb der Reide, eine große Klammer an der Reide zu befestigen.

Details (Nassau, 1864)



Detailansicht der Reide des Schlüssels. Fein ausgearbeiteter, nassauischer Löwe, das Wappentier des Herzogtums Nassau. Von Hand polierte Oberflächen am äußeren Ring

Zu den ab ca. 1840 getragenen Schlüsseln gehörte ein aufwendig gesticktes Portepée, welches über dem Schlüssel getragen wurde. Das Portepée zeigte unter Herzogskrone die Wappenlöwen und darunter zweifach das Monogramm A. Solche Schlüssel wurden in der Regierungszeit von Herzog Adolph (1839-1866) getragen. Offensichtlich wurde diese Schlüsselform erst für den letzten Herzog neu geschaffen. Bis zum Verlust der nassauischen Souveränität nennen die nassauischen Hofkalender immer um die 30 Kammerherren; 1865 sogar 52. Herzog Adolph ging 1866 ins Exil nach Bayern. Am 23.11.1890 wurde er Großherzog von Luxemburg.

Träger dieses Schlüssels war Freiherr Moritz Adolph Heinrich Ehrenfried von Nauendorf, Herzoglich nassauischer Kammerherr und Königlich preußischer Hauptmann. Er wurde am 13. September 1832 zu Wiesbaden geboren und verstarb am 11. Oktober 1872 zu Nauendorf.

Er trat am 1. Januar 1850 in die Kriegsschule ein und blieb dort bis zum 1. September 1851. Am 1. November 1853 wurde Moritz von Nauendorf zum Unterleutnant im Herzoglich Nassauischen 4. Bataillon ernannt. 1855 wechselte er zum 1. Regiment Nassau und wurde dort am 26. April 1859 zum Oberleutnant ernannt. Am 21. August 1864 wurde er durch Herzog Adolph von Nassau mit der Würde eines Kammerherrn ausgezeichnet. 1862 wechselte er zum 2. Regiment Nassau. Mit Wirkung zum 30. Juni 1866 wechselte er zum Herzoglich Nassauischen Jäger Bataillon und wurde zum Hauptmann und Chef der 3. Kompanie ernannt.

Mit der Annexion Nassaus durch Preußen wurde er am 20. November 1866 als Hauptmann mit nassauischem Patent in das Offizier-Korps des Kurhessischen Jäger-Bataillons Nr. 11 im Königlich Preußischen Infanterie Regiment Nr. 67 übernommen, wo er sich im Krieg gegen Frankreich das Eiserne Kreuz II. Klasse erwarb.

Freiherr Moritz von Nauendorf war von 1868-1872 Kompanie-Chef im Infanterie Regiment Nr. 67.

Entwicklung der Kammerherrenschlüssel im Königreich Preußen

Ob bereits unter Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten (1620–1688; Regierungsantritt 1649), Kammerherrenschlüssel als Rangabzeichen existierten, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht eindeutig klären. Die ersten sicher datierbaren brandenburgischen Exemplare stammen aus der Regierungszeit Friedrichs III. von Brandenburg (1657–1713), der 1701 als Friedrich I. den preußischen Königstitel annahm. Diese frühen Schlüssel bestanden aus feuervergoldeter Bronze, waren etwa 17 cm lang und besaßen einen nahezu runden Kopf, der viermal die durchbrochene Chiffre „FIII“ zeigte. Im Zentrum befand sich das Zepter aus dem kurbrandenburgischen Wappen – dem heraldischen Zeichen des Erzkämmereramtes im Heiligen Römischen Reich. Umlaufend war die Devise des englischen Hosenbandordens angebracht: „Hony soit qui mal y pense“. Zwischen etwa 1690 und 1700 verlieh Friedrich III. die Schlüssel in dieser Form. Den Abschluss bildete eine Krone, flankiert von zwei sitzenden Adlern.

Nach der Königskrönung 1701 erhielten die nun „königlichen“ Kammerherren neu gestaltete Schlüssel. Vermutlich wurden sie ausschließlich an die im Rangreglement auf Position 15 geführten besoldeten Kammerherren ausgegeben, nicht jedoch an die lediglich den Titel führenden Titular-Kammerherren (Rang 44). Die zwischen 1701 und 1713 verliehenen Stücke maßen erneut 17 cm, bestanden aus Bronze und waren zweifarbig feuervergoldet. Der ovale Kopf zeigte in barockem Rankenwerk den nach links blickenden preußischen Adler mit emailliertem Herzschild; das Monogramm „FR“ war rot aufgetragen. Der Schaft war reich verziert, der Bart durchbrochen gearbeitet. Zwei Ösen auf der Rückseite dienten der Befestigung am Hofkleid.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. (1688–1740) im Jahr 1713, der den umfangreichen Hofstaat seines Vaters weitgehend reduzierte, änderte sich die Gestaltung erneut. Der „Soldatenkönig“ führte eine Form ein, die – abgesehen von stilistischen Anpassungen – bis zum Ende der Monarchie Bestand hatte. Diese Schlüssel bestanden aus vergoldetem Silber, waren rund 18 cm lang, wogen etwa 180 g und trugen unter der Krone das Monogramm „FWR“. Als Schildhalter dienten die beiden „wilden Männer“ aus dem großen preußischen Wappen. Der Schaft war schlicht gehalten, der Bart offen gearbeitet. Aus den Regierungszeiten Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. ist jeweils nur ein einziges Exemplar bekannt. Auch unter Friedrich dem Großen orientierten sich die verliehenen Schlüssel grundsätzlich an dieser Form. Die Krone wurde allerdings durchbrochen gestaltet, wodurch ein offener Zwischenraum zwischen Herzstück, Lorbeerkranz und Schildhaltern entstand. Der Schaft blieb glatt, während der Bart ein ausgespartes Kreuz und eine wulstige Außenkante aufwies. Die Schlüssel Friedrichs II. wirken insgesamt filigraner als die seines Vaters, was dem Einfluss des Rokoko zugeschrieben wird. Aus seiner Regierungszeit sind sowohl silber-vergoldete Schlüssel von etwa 17 cm Länge und rund 170 g Gewicht als auch vergoldete Bronzeschlüssel überliefert. Letztere stammen vermutlich aus der finanziell angespannten Zeit des Siebenjährigen Krieges oder kurz danach.

Trotz teils geringer Abweichungen lassen sich Unterschiede in der Herstellung feststellen, die darauf hindeuten, dass die Schlüssel zu verschiedenen Zeitpunkten und vermutlich von unterschiedlichen Goldarbeitern gefertigt wurden. Die friderizianischen Schlüssel prägten die Gestaltungsform aller späteren preußischen Kammerherrenschlüssel. Lorbeerkranz, offene Krone, die spezifische Bartgestaltung und die Grundform blieben erhalten. Das Monogramm „FWR“, das bis 1918 auf den preußischen Schlüsseln erscheint, geht auf die Regierungszeiten Friedrich Wilhelms II. und seiner beiden Nachfolger zurück –

zwischen 1786 und 1861 folgten drei Könige mit diesem Namen. Auch die von Kaiser Wilhelm II. verliehenen Schlüssel trugen weiterhin das Monogramm „FWR“. Diese Stücke bestanden aus vergoldetem Silber, waren etwa 14–15 cm lang und wogen 70–85 g.

Unter Friedrich Wilhelm I. umfasste der Kreis der Kammerherren vermutlich nur etwa zehn Personen. Nach dem Tod Friedrichs des Großen stieg ihre Zahl auf über hundert. Aufgrund dieser vergleichsweise geringen Zahl konnte jeder Herrscher ein eigenes Schlüsselmodell mit individuellem Monogramm vergeben. Erst unter Friedrich Wilhelm II., dessen Hofstaat mehr als 200 Kammerherren umfasste, mussten entsprechend große Stückzahlen gefertigt werden. Da seine Nachfolger ebenfalls Friedrich Wilhelm hießen, wurden aus Sparsamkeit dieselben Monogramme weiterverwendet. Dies erklärt auch die heute geringe Zahl erhaltener Exemplare.

Die Vergabe der vergoldeten Silberschlüssel mit dem Monogramm „FWR“ erstreckte sich somit von Friedrich Wilhelm II. bis Kaiser Wilhelm II. Bronzene oder messingene Schlüssel, meist zwischen 14 und 17,15 cm Länge, entstanden vermutlich zwischen 1807 und 1815 oder wenig später. Die im 20. Jahrhundert ausgegebenen Stücke zeigten plastischere Monogramme und stärker ornamentierte Kronen; ihr Gewicht lag weiterhin zwischen 70 und 85 g. Zudem bestand für Kammerherren die Möglichkeit, privat sogenannte Zweitschlüssel aus vergoldetem Metall zu erwerben – eine Option, die offenbar nur selten genutzt wurde. Diese Schlüssel waren persönliches Eigentum und mussten beim Ausscheiden aus dem Amt nicht zurückgegeben werden.

Entwicklung der Kammerherrenschlüssel im Königreich Preußen

Ob bereits unter Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten (1620–1688; Regierungsantritt 1649), Kammerherrenschlüssel als Rangabzeichen existierten, lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht eindeutig klären. Die ersten sicher datierbaren brandenburgischen Exemplare stammen aus der Regierungszeit Friedrichs III. von Brandenburg (1657–1713), der 1701 als Friedrich I. den preußischen Königstitel annahm. Diese frühen Schlüssel bestanden aus feuervergoldeter Bronze, waren etwa 17 cm lang und besaßen einen nahezu runden Kopf, der viermal die durchbrochene Chiffre „FIII“ zeigte. Im Zentrum befand sich das Zepter aus dem kurbrandenburgischen Wappen – dem heraldischen Zeichen des Erzkämmereramtes im Heiligen Römischen Reich. Umlaufend war die Devise des englischen Hosenbandordens angebracht: „Hony soit qui mal y pense“. Zwischen etwa 1690 und 1700 verlieh Friedrich III. die Schlüssel in dieser Form. Den Abschluss bildete eine Krone, flankiert von zwei sitzenden Adlern.

Nach der Königskrönung 1701 erhielten die nun „königlichen“ Kammerherren neu gestaltete Schlüssel. Vermutlich wurden sie ausschließlich an die im Rangreglement auf Position 15 geführten besoldeten Kammerherren ausgegeben, nicht jedoch an die lediglich den Titel führenden Titular-Kammerherren (Rang 44). Die zwischen 1701 und 1713 verliehenen Stücke maßen erneut 17 cm, bestanden aus Bronze und waren zweifarbig feuervergoldet. Der ovale Kopf zeigte in barockem Rankenwerk den nach links blickenden preußischen Adler mit emailliertem Herzschild; das Monogramm „FR“ war rot aufgetragen. Der Schaft war reich verziert, der Bart durchbrochen gearbeitet. Zwei Ösen auf der Rückseite dienten der Befestigung am Hofkleid.

Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. (1688–1740) im Jahr 1713, der den umfangreichen Hofstaat seines Vaters weitgehend reduzierte, änderte sich die Gestaltung erneut. Der „Soldatenkönig“ führte eine Form ein, die – abgesehen von stilistischen Anpassungen – bis zum Ende der Monarchie Bestand hatte. Diese Schlüssel bestanden aus vergoldetem Silber, waren rund 18 cm lang, wogen etwa 180 g und trugen unter der Krone das Monogramm „FWR“. Als Schildhalter dienten die beiden „wilden Männer“ aus dem großen preußischen Wappen. Der Schaft war schlicht gehalten, der Bart offen gearbeitet. Aus den Regierungszeiten Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. ist jeweils nur ein einziges Exemplar bekannt. Auch unter Friedrich dem Großen orientierten sich die verliehenen Schlüssel grundsätzlich an dieser Form. Die Krone wurde allerdings durchbrochen gestaltet, wodurch ein offener Zwischenraum zwischen Herzstück, Lorbeerkranz und Schildhaltern entstand. Der Schaft blieb glatt, während der Bart ein ausgespartes Kreuz und eine wulstige Außenkante aufwies. Die Schlüssel Friedrichs II. wirken insgesamt filigraner als die seines Vaters, was dem Einfluss des Rokokos zugeschrieben wird. Aus seiner Regierungszeit sind sowohl silber-vergoldete Schlüssel von etwa 17 cm Länge und rund 170 g Gewicht als auch vergoldete Bronzeschlüssel überliefert.

Letztere stammen vermutlich aus der finanziell angespannten Zeit des Siebenjährigen Krieges oder kurz danach.

Trotz teils geringer Abweichungen lassen sich Unterschiede in der Herstellung feststellen, die darauf hindeuten, dass die Schlüssel zu verschiedenen Zeitpunkten und vermutlich von unterschiedlichen Goldarbeitern gefertigt wurden. Die friderizianischen Schlüssel prägten die Gestaltungsform aller späteren preußischen Kammerherrenschlüssel. Lorbeerkranz, offene Krone, die spezifische Bartgestaltung und die Grundform blieben erhalten. Das Monogramm „FWR“, das bis 1918 auf den preußischen Schlüsseln erscheint, geht auf die Regierungszeiten Friedrich Wilhelms II. und seiner beiden Nachfolger zurück – zwischen 1786 und 1861 folgten drei Könige mit diesem Namen. Auch die von Kaiser Wilhelm II. verliehenen Schlüssel trugen weiterhin das Monogramm „FWR“. Diese Stücke bestanden aus vergoldetem Silber, waren etwa 14–15 cm lang und wogen 70–85 g.

Unter Friedrich Wilhelm I. umfasste der Kreis der Kammerherren vermutlich nur etwa zehn Personen. Nach dem Tod Friedrichs des Großen stieg ihre Zahl auf über hundert. Aufgrund dieser vergleichsweise geringen Zahl konnte jeder Herrscher ein eigenes Schlüsselmodell mit individuellem Monogramm vergeben. Erst unter Friedrich Wilhelm II., dessen Hofstaat mehr als 200 Kammerherren umfasste, mussten entsprechend große Stückzahlen gefertigt werden. Da seine Nachfolger ebenfalls Friedrich Wilhelm hießen, wurden aus Sparsamkeit dieselben Monogramme weiterverwendet. Dies erklärt auch die heute geringe Zahl erhaltener Exemplare.

Die Vergabe der vergoldeten Silberschlüssel mit dem Monogramm „FWR“ erstreckte sich somit von Friedrich Wilhelm II. bis Kaiser Wilhelm II. Bronzene oder messingene Schlüssel, meist zwischen 14 und 17,15 cm Länge, entstanden vermutlich zwischen 1807 und 1815 oder wenig später. Die im 20. Jahrhundert ausgegebenen Stücke zeigten plastischere Monogramme und stärker ornamentierte Kronen; ihr Gewicht lag weiterhin zwischen 70 und 85 g. Zudem bestand für Kammerherren die Möglichkeit, privat sogenannte Zweitschlüssel aus vergoldetem Metall zu erwerben – eine Option, die offenbar nur selten genutzt wurde. Diese Schlüssel waren persönliches Eigentum und mussten beim Ausscheiden aus dem Amt nicht zurückgegeben werden.

Details des Kammerherrenschlüssels im Königreich Preußen

Königreich Preußen, um 1910



Ein preußischer Kammerherrenschlüssel (um 1910) mit blauer Seidenrosette und Befestigungsbändern in einem geöffneten Etui.

Diese Schlüssel zeigen unter der Krone in einem ovalen, von stilisiertem Lorbeer eingefassten Medaillon, die Chiffre „FWR“. Links und rechts wird das Medaillon von den beiden wilden Männern aus dem großen preußischen Wappen flankiert. Sie stehen jeweils auf einem geschwungenen Podest, welche von einer muschelartigen Ornamentik gehalten werden. Darunter fügt sich unter einem Baluster, der sechseckig verzierte Schaft an. Am Ende des Schafts liegt der, mit einer kreuzartigen Öffnung versehene Bart des Schlüssels, welcher mit einer wulstigen, floralen Verzierung abschließt.

Schon früher wurden diese Schlüssel nach Georg Duwe aus vergoldeter Bronze, aber auch vergoldeten Silber hergestellt. Die Maße und Gewichte variieren in der langen Anfertigungszeit teils erheblich.

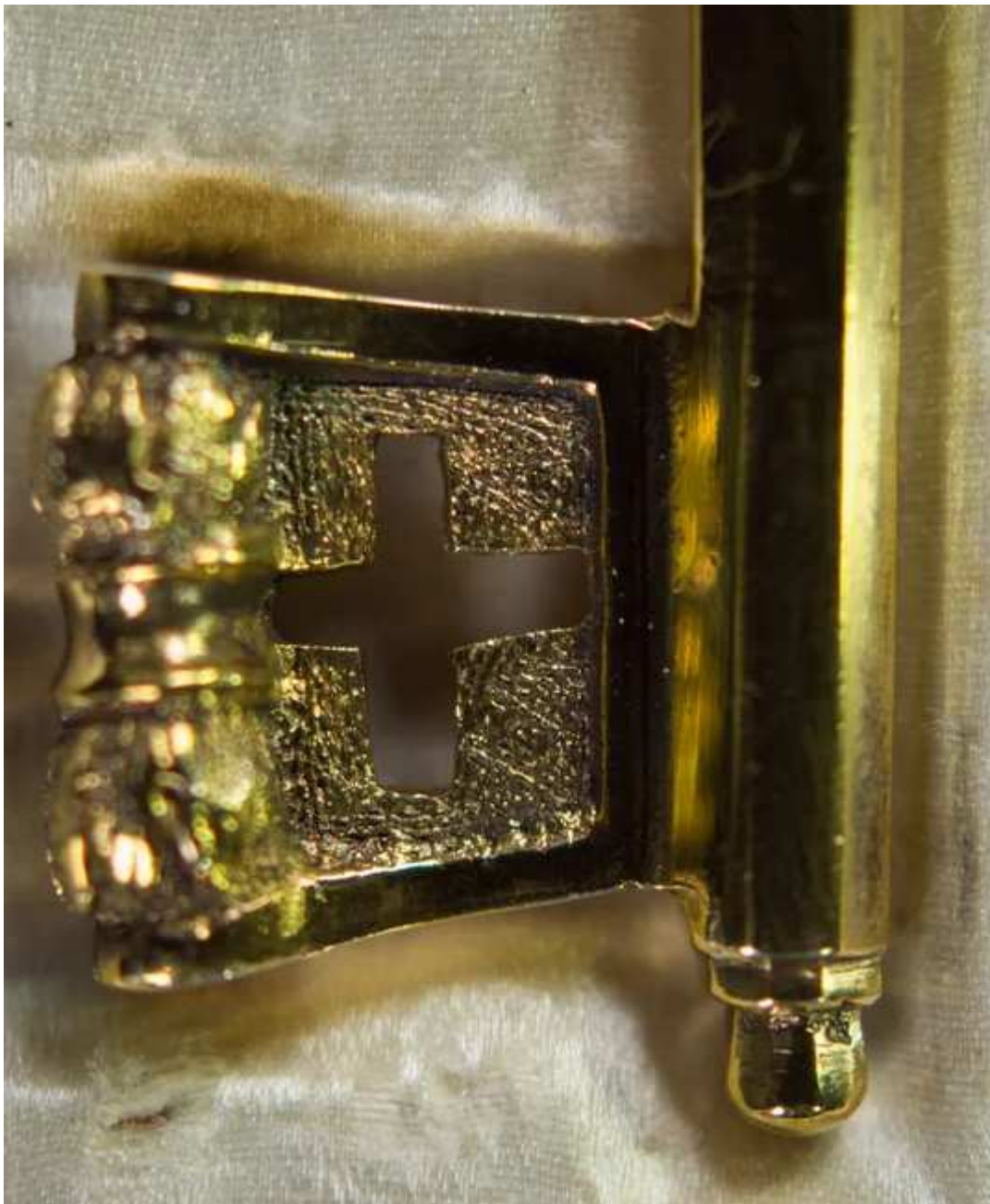
Vorliegender, wohl Silber vergoldeter Schlüssel, ist inkl. Öse, aber ohne Ring 148,9 mm lang. Da der Schlüssel an drei Stellen fest mit der Rosette vernäht ist, an der sich auch die zwei ca. 50 cm langen Haltebänder befinden, ließ sich das tatsächliche Gewicht des Schlüssels nicht genau bestimmen. Mit der Rosette und dem Bandwerk beträgt das Gesamtgewicht 105 g. Ohne Bandwerk dürfte der Schlüssel etwa 85 g wiegen.

Die Rosette selbst ist 10 x 11 cm groß und besteht aus einem 55 mm breiten, hellbauen Seidenband; vorliegendes Exemplar vorderseitig etwa ausgebleichen.

Details (Preußen, 1910)



Preußischer Kammerherrenschlüssel - Zentrum der Reide mit dem Monogramm FWR



Schlüsselbart und Abschlußsegment am Ende des Schlüsselhalms

Die langen Seidenbänder an der Rückseite dienten dazu, die Rosette mit dem Schlüssel an zwei kleinen Knöpfen zu befestigen, welche dazu an der Kammerherrenuniform angenäht wurden. Die Knöpfe mit einem Durchmesser von ca. 15 mm haben sich glücklicher Weise mit dem dazugehörigen Etui erhalten.

Mutmaßlich wurde dieser Schlüssel von der Fa. Johann Wagner & Sohn um 1910 angefertigt. Punzen oder Marken sind nicht vorhanden.

Das Holzetui misst 187 x 119 x 28 mm. Der Deckel und die Kanten des Etuis sind von außen mit einem hellrot gefärbten und geprägten Kaliko bezogen. Der Deckel ist zudem mit zwei umlaufenden, goldenen Prägelinien verziert. Die Kanten des Etuiunterteils weisen zwei nicht farblich abgesetzte Prägelinien auf. Der Boden des Etuis ist mit einem dunkelroten Prägepapier beklebt. Innen ist das gesamte Etui mit weißer Seide ausgekleidet. Die Einlage weist eine Aufnahme für den Schlüssel und Rosette und je eine Aufnahme für die beiden Knöpfe auf.

Die Ränder der Etuiinnenflächen sind mit einem schmalen Streifen aus weißem Prägepapier verziert.

Hinweise auf einen Hersteller finden sich an diesem Etui nicht. Mit großer Wahrscheinlichkeit stammt es aber aus Fertigung des Hofbuchbinders H. F. Schwartz, Berlin.

Das ganze Set weist lediglich leichte Altersspuren auf und befindet sich sonst in einem fast neuwertigen Zustand, welches in dieser Vollständigkeit und diesem Zustand heute nur noch sehr selten zu finden sein dürfte.

Im Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat auf das Jahr 1918 werden noch 241 lebende Kammerherren seit dem Jahre 1868 geführt.

Etui des preußischen Kammerherrenschlüssels (um 1910)



Ein geöffnetes Etui mit einem preußischen Kammerherrenschlüssel, der an einer blauen Seidenrosette mit langen Befestigungsbändern befestigt ist, daneben zwei kleine Befestigungsknöpfe.

Zeitlich früherer preußischer Kammerherrenschlüssel

Königreich Preußen, zwischen 1786 - 1840



Preußischer Kammerherrenschlüssel zwischen 1786 und 1840

Details (Preußen, 1786-1840)



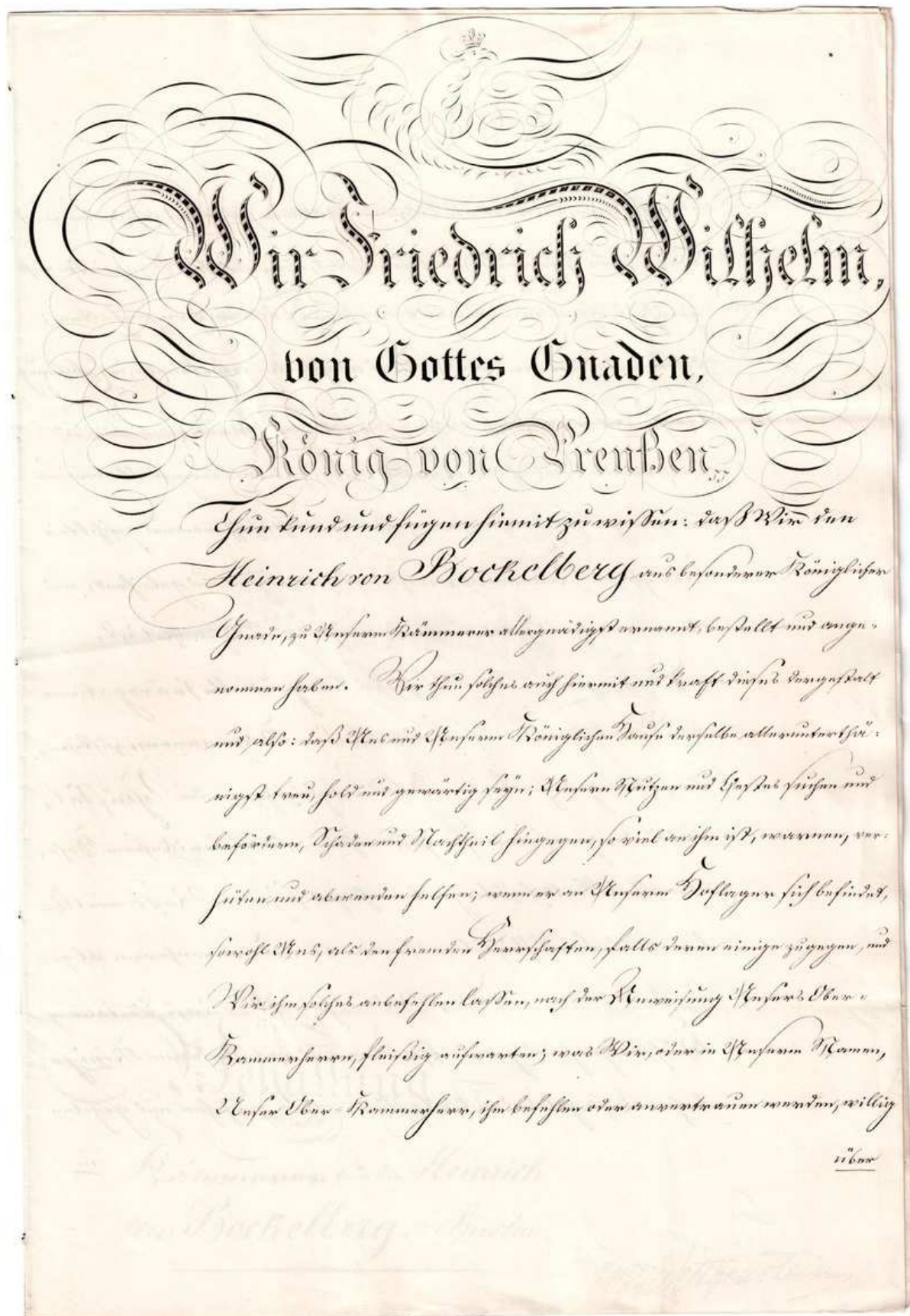
Preußischer Kammerherrenschlüssel - Rückseite der Reide mit dem Herrscher-Monogramm

Königlich Preußischer Kammerherren-Schlüssel aus der Regierungszeit von Friedrich Wilhelm II. (1786-1797) oder Friedrich Wilhelm III. (1797-1840).

Dieser Schlüssel wiegt 114 g und ist 155,6 mm lang.

Bestallungsurkunde für einen preußischen Kammerherren aus dem Jahr 1829

Bestallungsurkunde für den preußischen Kammerherren Heinrich



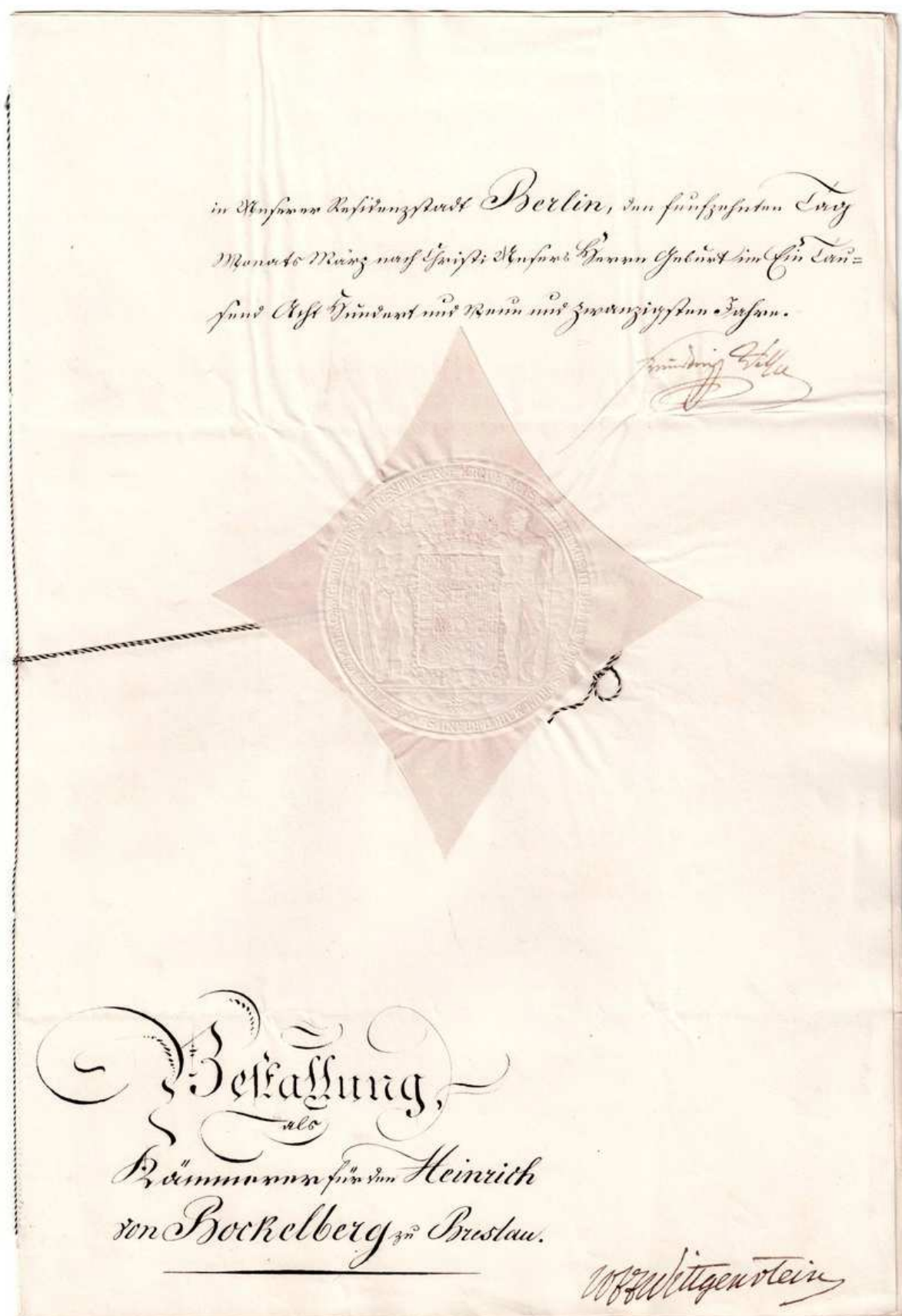
Bestallungsurkunde für den preußischen Kammerherren Heinrich von Bockelberg aus dem Jahr 1829 - Seite 1

eben sich ausbreiten, werden in Unwissen Rühren können und suchen, ohne sonst
 von Aussen Unterstützung zu empfangen wird, einmüthig, um es zu existiren nicht
 geneigt, offenbaren, sondern es als einen Thor ausschlagen suchen;
 deswegen, wenn es nicht, so sehr notwendig ist, sie zu können, in Erfahrung
 bringen, sollte, selbst selbst, von Aussen zu suchen, Aussen Erkennen:
 müssen uns endlich zeigen, und selbst sich selbst zu zeigen, nicht zu zeigen
 und entgegen, wie es einem gedenken, zu erfahren und zu zeigen
 Königlichem Rühren zu verstehen; nicht und geneigt, um
 Aussen zu zeigen, das Aussen zu zeigen zu sein geneigt ist.

Aufzählungen wurden Ihnen von König und allen Inhabern
 mit Theilnahme, welche anderen Menschen Theilnahme zu haben,
 ebenfalls angestrichen hat, und soll, wie ich schon, im System, in
 der das Aufzählungen seiner Sprache, so wie ich, als ein anderer Mensch, das
 überweltlich ist, zu sagen, kann, ist, ist. Nach, so wie ich, ist
 haben soll, in der System, in der Sprache, so wie ich, ist
 einfach, so wie ich, ist. Das zu, so wie ich, ist, so wie ich, ist
 Theilnahme, so wie ich, ist, so wie ich, ist, so wie ich, ist
 in der Sprache, so wie ich, ist, so wie ich, ist, so wie ich, ist
 in der Sprache, so wie ich, ist, so wie ich, ist, so wie ich, ist

iii

**Bestallungsurkunde für den preußischen Kammerherren Heinrich
von Bockelberg aus dem Jahr 1829 - Seite 3**



Details des Kammerherrenschlüssels im Königreich Sachsen

Königreich Sachsen zwischen 1873-1902



Sächsischer Kammerherrenschlüssel zwischen 1873-1902

Der dargestellte Kammerherrenschlüssel ist ein repräsentatives Beispiel für die kunsthandwerkliche Ausgestaltung höfischer Insignien im späten 19. Jahrhundert. Gefertigt aus feuervergoldeter Bronze, weist das Objekt eine klar strukturierte, vertikal gegliederte Form auf, deren einzelne Zonen sowohl funktional als auch symbolisch differenziert gestaltet sind. Den oberen Abschluss bildet eine plastisch modellierte Krone, bestehend aus zwei separat gefertigten Hälften, die auf die darunterliegende Reide aufgesetzt sind. Die Reide selbst – der Kopfbereich des Schlüssels – ist durch florale Ornamentik, symmetrische Voluten und ein zentrales Monogramm charakterisiert. Letzteres zeigt die kunstvoll verschlungenen Initialen „AR“ (Albert Rex) und verweist auf König Albert von Sachsen, der zwischen 1873 und 1902 regierte und als Auftraggeber dieses Schlüssels gilt. Die Reide fungiert als verbindendes Element zwischen Krone und Halm und wurde ebenfalls separat gefertigt, was auf die komplexe Herstellungstechnik und die modulare Bauweise des Objekts hinweist.

Der Halm beginnt mit einer glatt polierten Oberfläche, die durch dekorative Segmente wie Ringe und stilisiertes Blattwerk rhythmisiert wird. Im unteren Bereich verjüngt sich der Halm und mündet in ein Abschlussegment und in einen geometrisch stilisierten Bart. Dieser Bart ist nicht funktional ausgearbeitet, sondern dient ausschließlich der symbolischen Repräsentation.

Details (Sachsen, 1873-1902)



Sächsischer Kammerherrenschlüssel - Zentrum der Reide mit dem Monogramm AR



Schlüsselbart und Abschlussegment am Ende des Schlüsselhalms

Die gesamte Gestaltung des Schlüssels folgt dem Prinzip der höfischen Inszenierung: Er fungiert nicht als Werkzeug im technischen Sinne, sondern als sichtbares Zeichen von Vertrauen, privilegiertem Zugang und sozialer Zugehörigkeit zur höfischen Elite.

Ein konkretes Beispiel liefert dieser Schlüssel aus der Regierungszeit König Alberts (29. Oktober 1873 bis 19. Juni 1902) wiegt 57,2 g, misst 147 mm in der Länge und 37,6 mm in der Breite. Der Halm verjüngt sich im Querschnitt konisch von 7,3 mm auf 5,7 mm. Abriebspuren an der Vergoldung belegen eine häufige Nutzung. Innerhalb des dokumentierten Zeitraums wurde dieses Modell 71-mal verliehen; zwei Exemplare davon trugen blaue, zwei rote Schleifen. Ob die mit Schleifen versehenen Schlüssel sich lediglich durch die Farbgebung oder darüber hinaus auch durch Material- und Formvarianten von den an Quasten getragenen Exemplaren unterschieden, ist nach derzeitigem Forschungsstand nicht abschließend geklärt.

Vom dem hier gezeigten Modell wurden insgesamt 60 Kammerherrenschlüssel angefertigt. Von diesen stammten 58 aus der Werkstatt des Hofgürtlermeisters Louis Alex Seyfarth, während zwei Exemplare durch den Hofgürtlermeister Adolph Brendler gefertigt wurden. Darüber hinaus wurden 15 bereits zurückgegebene Schlüssel von Seyfarth zur Wiederverleihung aufgearbeitet, wobei die Maßnahmen überwiegend in einer Neuvergoldung bestanden.

Entwicklung der Kammerherrenschlüssel im Herzogtum Sachsen-Altenburg

Das Herzogtum Sachsen-Altenburg war ein kleines, aber eigenständiges Territorium im heutigen Thüringen und Teil der ernestinischen Linie des Hauses Wettin. Es existierte in zwei Phasen: zunächst von 1603 bis 1672 und erneut von 1826 bis 1918. Residenzstadt war Altenburg. Trotz seiner geringen Größe besaß das Herzogtum eine Stimme im Bundesrat und nahm damit eine nicht unbedeutende Stellung im föderalen Gefüge des Deutschen Bundes und später des Kaiserreichs ein.

Die jüngere Linie des Herzogtums entstand im Zuge des Erbteilungsvertrages von 1825/26, der notwendig wurde, nachdem die Linie Gotha-Altenburg erloschen war. In diesem Vertrag verzichtete der Herzog von Hildburghausen auf sein angestammtes Gebiet und erhielt im Gegenzug das gesamte Land Altenburg – mit Ausnahme von Camburg und einigen Dörfern. Diese Neuordnung der ernestinischen Besitzungen führte zur Wiederbegründung des Herzogtums Sachsen-Altenburg und markierte den Beginn einer neuen dynastischen Linie.

Erster Herzog der neuen Linie wurde Friedrich (Regierungszeit 1826–1834). Ihm folgte Joseph (1834–1848), der nach den politischen Unruhen des Revolutionsjahres 1848 abdankte. Sein Bruder Georg (1848–1853) führte einen stark verkleinerten Hofstaat, der lediglich drei Oberchargen umfasste. Mit Ernst I. (1853–1908), Sohn Josephs, begann eine lange Regierungszeit, die das Herzogtum über ein halbes Jahrhundert hinweg durch die Epoche des Deutschen Bundes und des Kaiserreichs führte. Da Ernst I. keine männlichen Nachkommen hatte, endete mit ihm die direkte Linie. Sein Bruder Prinz Moritz (1829–1907) spielte eine wichtige Rolle innerhalb des herzoglichen Hauses, ohne selbst Herzog zu werden. Dessen Sohn Ernst II. (1871–1955) trat 1908 als Neffe Ernsts I. die Nachfolge an und regierte bis zur Abdankung im Zuge der Novemberrevolution 1918. Mit diesem Einschnitt endete die Monarchie; das Herzogtum ging zunächst in den Freistaat Sachsen-Altenburg über und wurde später Teil des Landes Thüringen.

Innerhalb des Hofstaates nahmen die Kammerherren eine herausgehobene Stellung ein. Sie gehörten zur unmittelbaren Umgebung des Herzogs, hatten Zugang zu den privaten Gemächern und waren mit repräsentativen wie zeremoniellen Aufgaben betraut. Ihr Rangabzeichen war der Kammerherrenschlüssel, ein kunstvoll gefertigtes Symbol höfischer Würde. Anders als ein Funktionsschlüssel diente er nicht praktischen Zwecken, sondern markierte die exklusive Zugehörigkeit zum engsten Kreis des Herrschers.

Die Schlüssel des Herzogtums Sachsen-Altenburg waren aus Silber gearbeitet und vergoldet, etwa 13,5 cm lang und rund 92 g schwer. Sie trugen das sächsische Wappen mit Herzogskrone und waren an einer grünen Seidenripsschleife befestigt. Zahlreiche Exemplare weisen die Signatur des Altenburger Hofjuweliers Ernst Eberhard („Eberhard Altenburg“ bzw. „EE 800“) auf. Insgesamt sind nur 52 Verleihungen nachweisbar, was die besondere Exklusivität dieses Ehrenzeichens unterstreicht. Ein Exemplar aus der Regierungszeit der Herzöge Ernst I. und Ernst II. wurde 2023 nach Altenburg zurückgeführt und ist heute im Schloss- und Spielkartenmuseum Altenburg ausgestellt.

Details des Kammerherrenschlüssels im Herzogtum Sachsen-Altenburg

Herzogtum Sachsen-Altenburg



Kammerherrenschlüssel aus der Regierungszeit Herzog Ernsts I. von Sachsen-Altenburg (1853–1908). Silber vergoldet, Portepee aus Seidenrips, Länge 135 mm

Der hier behandelte Kammerherrenschlüssel stammt wohl aus der Regierungszeit Herzog Ernsts I. von Sachsen-Altenburg (1853–1908). Das Exemplar weist keine Herstellerbezeichnung auf. Der runde Griff ist mit dem sächsischen Wappen versehen, darüber erhebt sich die Herzogskrone. Der Schlüssel ist an einer grünen Seidenripsschleife befestigt und mittels vier Verschraubungen bzw. Nieten auf einer runden Gegenplatte montiert. Diese Platte ist mit einem Nadelsystem versehen, mit der der Schlüssel an der Uniform getragen werden konnte. Die Maße sind: Gewicht mit Rosette 92 g, Länge 135 mm, Breite des Wappenringes 39 mm, Breite der Krone 34,8 mm. Dieses Stück ist in Silber gearbeitet und vergoldet.

Vom Altenburger Kammerherrenschlüssel sind laut Angaben des Schlossmuseums Altenburg lediglich 52 Verleihungen nachweisbar.

Von diesem Schlüsseltyp sind Exemplare bekannt, die am Halm die Marken „Eberhard Altenburg“ oder „EE 800“ tragen. Diese Signaturen verweisen eindeutig auf die Tätigkeit des Hofjuweliers Ernst Eberhard, dessen Wirken im Herzogtum Sachsen-Altenburg archivalisch und materiell belegt ist. Die kontinuierliche Hoflieferantentätigkeit Eberhards in Altenburg lässt sich über einen längeren Zeitraum nachweisen. Da bislang kein weiterer Hersteller für diese Objekte identifiziert werden konnte, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass auch der hier untersuchte Kammerherrenschlüssel aus seiner Werkstatt stammt.

Details (Herzogtum Sachsen-Altenburg)



Reide mit dem sächsischen Wappen unter der Krone



Schlüsselbart und Abschlussegment am Ende des Schlüsselhalms

Eberhard war somit nicht nur ein Handwerker, sondern ein angesehener Hofgoldschmied, dessen Arbeiten die höfische Kultur und die repräsentativen Insignien des Herzogtums Sachsen-Altenburg prägten.

Etui des Kammerherrenschlüssels aus der Regierungszeit Herzog

Ernsts I. von Sachsen-Altenburg (1853–1908)



Ein geöffnetes Etui mit einem Kammerherrenschlüssel aus der Regierungszeit Herzog Ernsts I. von Sachsen-Altenburg (1853–1908) mit Ersatzschleife.

Entwicklung der Kammerherrenschlüssel im Königreich Württemberg

In Württemberg wurden vermutlich bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts – analog zum benachbarten Baden-Durlach – die ersten Kammerherrenschlüssel verliehen. Unter Herzog Eberhard Ludwig (Regierungszeit 1693–1733) sind neben Kammerjunkern auch Kammerherren nachweisbar. Seine Nachfolger setzten diese Praxis fort und bestellten jeweils Oberkammerherren, denen zahlreiche Kammerherren unterstellt waren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass bereits die Kammerherren Eberhard Ludwigs den goldenen Schlüssel trugen; ein konkretes Beweisobjekt hat sich jedoch nicht erhalten.

Der älteste bislang bekannte Kammerherrenschlüssel wird heute im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart aufbewahrt. Der bronzene, im Gelbguss gefertigte Schlüssel zeigt im Kopf unter einem Fürstenhut ein doppeltes, ineinander verschlungenes C sowie im Bart ein W für Württemberg. Da genaue Inventarangaben fehlen, lässt sich seine Datierung nicht eindeutig bestimmen. Er könnte entweder Herzog Alexander (Regierungszeit 1733–1737) zugeordnet werden oder – was deutlich wahrscheinlicher erscheint – Herzog Karl Eugen (1737–1793), dem Gründer der Karlsschule. Aus seiner Regierungszeit sind über hundert Kammerherren bekannt.

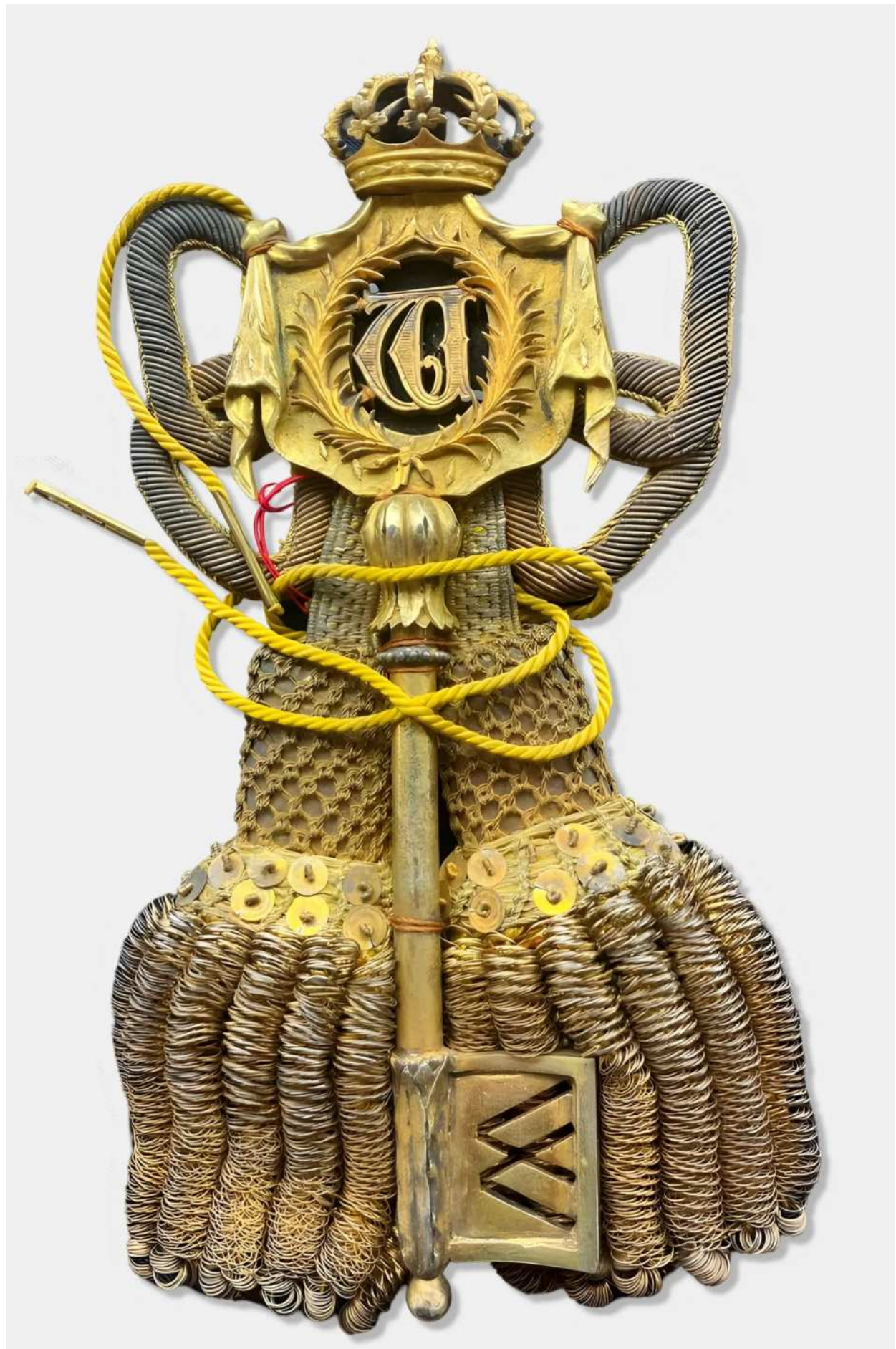
Auf Karl Eugen folgten seine beiden Brüder, die zusammen nur vier Jahre regierten. Ob in dieser kurzen Phase Kammerherrenschlüssel verliehen wurden, ist fraglich. Sicher ist jedoch, dass unter den ersten württembergischen Königen entsprechende Schlüssel vergeben und getragen wurden; auch hier konnten bislang keine originalen Objekte identifiziert werden.

Die unter König Karl (Regierungszeit 1864–1891) verliehenen Schlüssel bestanden aus feuervergoldeter Bronze. Im Kopf trugen sie das Monogramm K unter einer offenen Krone, eingefasst von einem Lorbeerkranz; im Bart befand sich erneut das W für Württemberg. Die von Wilhelm II. (Regierungszeit 1891–1918) verliehenen Schlüssel wurden sowohl aus feuervergoldeter Bronze als auch aus vergoldetem Silber gefertigt. In der Reide zeigte sich das königliche Monogramm W unter einer offenen Krone, ebenfalls von einem Lorbeerkranz umgeben. Im Bart war wiederum das W für Württemberg ausgeführt. (Siehe unten.)

Unter den letzten beiden württembergischen Königen – möglicherweise jedoch schon früher – wurden Kammerherrenschlüssel mit einer aufwendig gearbeiteten Quaste getragen. Vergleichbare Quasten- oder Portepéeformen waren auch in anderen deutschen Staaten verbreitet, etwa in Bayern, Baden, Nassau oder im Kaisertum Österreich. In Preußen, Hannover und weiteren Territorien hingegen wurden die Schlüssel an farbigen Schleifendekorationen befestigt.

Details des Kammerherrenschlüssels im Königreich Württemberg

Königreich Württemberg um 1900



Kammerherrenschlüssel aus der Regierungszeit König Wilhelm II. (1891—1918). Silber vergoldet, Portepée aus Goldbouillon, Goldlahnstickerei, Länge 17cm

Es lässt sich vermuten, dass in Württemberg bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts die ersten Kammerherrenschlüssel verliehen wurden.

Auswertungen ergaben, dass ein signifikanter Anteil der Kammerherren des 18. Jahrhunderts Angehörige der Offiziersklasse waren, wobei sich unter diesen sogar Persönlichkeiten hoher Chargen befanden. Im Jahre 1767 wurde Gustav Friedrich von Biedenfeld mit den Titeln Nationalkammerherr und Generalmajor ausgezeichnet. Der Titel „Nationalkammerherr“ wurde in Württemberg auch anderen Kammerherren höherer Herkunft verliehen. In den anderen deutschen Staaten wurde diese Bezeichnung nicht verwendet.

Im Jahre 1815 zählte der Stand der Kammerherren 195 Mitglieder. In den darauffolgenden Jahren wurde der Hofstaat verkleinert. Im Jahr 1847, unter der Regentschaft von König Wilhelm I. (1791-1864, Regent seit 1816), belief sich die Anzahl der Kammerherren auf 83. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Hofstaat noch weiter verkleinert. Im Jahr 1866, unter der Regentschaft von König Karl (1823–1891), wurden dann lediglich noch 72 Kammerherren geführt. Im Jahre 1914 belief sich unter der Regentschaft von Wilhelm II. (1848–1921) die Anzahl der Kammerherren auf 78.

Im Jahr 1914 galt nach wie vor die Rangordnung von 1821, welche insgesamt zehn Rangfolgen vorsah. Der Oberstkammerherr wurde in der ersten Rangstufe genannt, während die Kammerherren in der vierten Rangstufe aufgeführt wurden.

Details (Württemberg um 1900)



Reide mit dem bekrönten Monogramm König Wilhelm II. von Württemberg



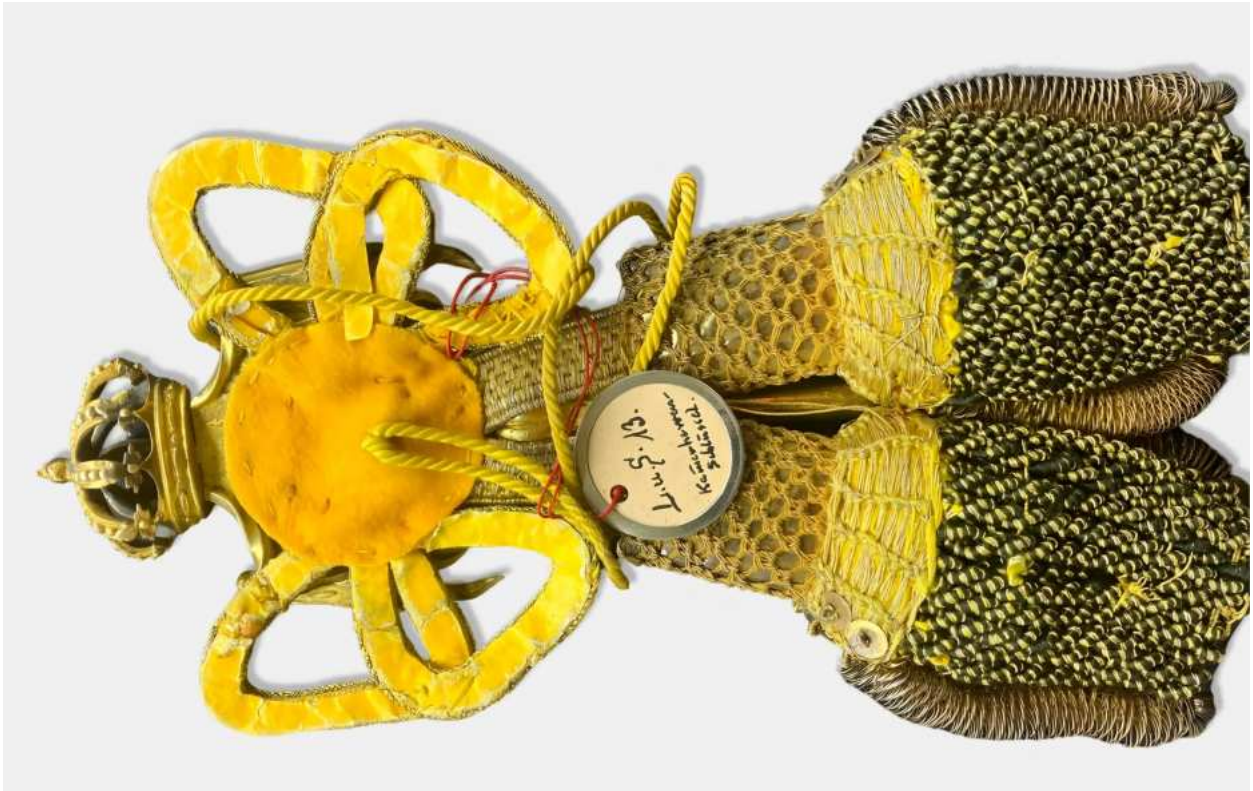
Schlüsselbart und Abschlussegment am Ende des Schlüsselhalms

Bei dem vorliegenden Kammerherrenschlüssel handelt es sich um einen Schlüssel, der in der Regierungszeit von Wilhelm II. (1891—1918, gest. 1921) in Gebrauch war.

Auch dieser Schlüssel auf einem Portopee aus Goldbouillon und Goldlahnstickerei getragen, dass in dieser Form bereits unter König Karl Verwendung fand.

Rückseitig war dieses Portopee gelb hinterlegt.

Portepeerückseite Württemberg



Rückseite des Portepees eines württembergischen Kammerherrenschlüssel

Historische Zeitachse

Mittelalter

Entstehung der Hofämter unter Merowingern & Karolingern. Kämmerer beaufsichtigen königliche Gemächer & Schatzkammern.

15.-16. Jahrhundert

Formalisierung der Hofämter. Oberste Hofämter (Kämmerer, Marschall, etc.) werden wichtige Positionen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nationen. Nur hochrangige Männer berufen.

17. Jahrhundert

Unter Kaiser Ferdinand II. kommen vergoldete Schlüssel auf. Kammerherrenschlüssel werden zunehmend Statussymbole ohne praktische Funktion.

18. Jahrhundert

Blütezeit höfischer Kultur. Schlüssel werden kunstvolle Objekte & Teil der Hoftracht, an der Tasche des Hofkleides getragen.

19. Jahrhundert

Höhepunkt der Entwicklung: prunkvolle Insignien mit Wappen & Verzierungen. Die Zahl der Kammerherren an deutschen Höfen steigt.

1918

Ende der deutschen Monarchien. Kammerherrenschlüssel verlieren offizielle Funktion, werden historische Artefakte & Sammlerstücke.

Vermächtnis und moderne Bedeutung



Rückseite eines bayerischen Portepees mit Kammerherrenschlüssel und blauer Kordel

Mit dem Ende der Monarchie in Deutschland im Jahr 1918 und der damit verbundenen Abdankung der letzten Könige, Herzöge und Fürsten verloren die Kammerherrenschlüssel ihre praktische Bedeutung. Die höfischen Strukturen und Insignien wurden abgeschafft; viele der kunstvollen Schlüssel wurden später zu Sammlerstücken und historischen Artefakten.

Heute sind Kammerherrenschlüssel wertvolle historische Artefakte, die in Museen und Privatsammlungen aufbewahrt werden. Sie sind ein Zeugnis der höfischen Tradition und des handwerklichen Könnens des 19. Jahrhunderts. Die Schlüssel erinnern an eine glanzvolle Vergangenheit und die Bedeutung der Fürstentümer in der deutschen Geschichte.

Die Kammerherrenschlüssel sind ein faszinierendes Zeugnis der höfischen Tradition und der historischen Rolle der Kammerherren am Hof. Sie symbolisieren nicht nur die Vertrauensstellung und die Nähe zum Monarchen, sondern auch den kulturellen Reichtum und die Pracht des jeweiligen Hofes. Obwohl ihre praktische Bedeutung heute weitgehend verloren gegangen ist, bleiben sie als historische Artefakte von kultureller und symbolischer Bedeutung.

Kammerherrenschlüssel in Sammlungen und Museen

Einige Kammerherrenschlüssel finden sich heute in verschiedenen deutschen Museen, darunter:

- Das Bayerische Nationalmuseum in München
- Das Deutsche Historische Museum in Berlin
- Das Landesmuseum Württemberg in Stuttgart
- Das Schloss Charlottenburg in Berlin
- Das Badische Landesmuseum in Karlsruhe
- Das Historische Museum Basel

Diese Museen bewahren das kulturelle Erbe der deutschen Höfe und machen es einem breiten Publikum zugänglich. Die ausgestellten Kammerherrenschlüssel zeugen von der Pracht und dem Zeremoniell vergangener Epochen und bieten einen faszinierenden Einblick in die höfische Gesellschaft.

Fazit

"Die Kammerherrenschlüssel sind ein Symbol für Macht und Tradition, ein faszinierendes Zeugnis der höfischen Vergangenheit. Sie erinnern uns an eine Zeit, in der Prunk und Zeremoniell eine wichtige Rolle spielten und in der der Kammerherr eine Schlüsselfigur am Hof darstellte."

Die Kammerherrenschlüssel sind mehr als nur dekorative Gegenstände; sie sind wichtige historische Artefakte, die Einblicke in die komplexe Welt der höfischen Gesellschaft bieten. Sie symbolisieren die enge Beziehung zwischen dem Herrscher und seinen Vertrauten, die Hierarchien am Hof und die Bedeutung von Status und Privilegien in vergangenen Zeiten.

Obwohl die Monarchien und mit ihnen die Institution der Kammerherren in Deutschland längst vergangen sind, lebt ihr Erbe in den erhaltenen Schlüsseln weiter. Diese kunstvollen Objekte sind nicht nur von ästhetischem Wert, sondern erzählen auch Geschichten über die Menschen, die sie trugen, und die Höfe, an denen sie dienten.

Die Kammerherrenschlüssel verbinden uns mit einer vergangenen Epoche und erinnern uns an die Tradition, die Kultur und die gesellschaftlichen Strukturen, die die deutsche Geschichte geprägt haben. Sie sind ein wertvolles kulturelles Erbe, das es zu bewahren und zu verstehen gilt.

Deutsche Kammerherrenschlüssel

Eine Darstellung der Geschichte, Symbolik und Bedeutung der Kammerherrenschlüssel in der deutschen Hof- und Adelskultur. Basierend auf historischen Quellen und Sammlungsstücken.

Letztes Update: Bayern (28.07.2026)

Bildquellen

- Sammlung des Verfassers
- Zur Verfügung gestellte Bilder anderer Sammler

Literaturverzeichnis

Duwe, Georg

Erzkämmerer, Kammerherren und ihre Schlüssel: historische Entwicklung eines der ältesten Hofämter vom Mittelalter bis 1918.

Osnabrück: Biblio Verlag, 1990. XII, 479 S., zahlreiche Illustrationen ISBN 978-3-7648-1742-8.

Pickl von Witkenberg, W.; Tippmann, F.

Kämmerer-Almanach. Historischer Rückblick auf die Entwicklung der Kämmerer-Würde.

Wien: Selbstverlag, 1903. XIV, 521 S., mit lithogr. Farbtafeln.

Eltz-Rübenach, Max-Georg, Freiherr v.

Die Herren vom Goldenen Schlüssel: Kammerherren – ihre Würde, ihre Symbole, ihre prächtige Bekleidung.

Neulingen: J.S. Klotz Verlagshaus, 2022. 148 S., Ill. ISBN 978-3-949763-31-1.

[Impressum - ordensmuseum.de](https://ordensmuseum.de) | © 2024–2026 | Alle Rechte vorbehalten